

Die Beziehungen des Grafen von Zinzendorf zu den Evangelischen in Frankfurt a. M.

Von

Dr. Hermann Dechent,

Pfarrer in Frankfurt a. M.

Der Gegenstand, welcher im Folgenden behandelt wird, hat seiner Zeit viel Interesse erweckt, während die bezüglichlichen Verhältnisse unseren Zeitgenossen ziemlich unbekannt geworden sind. Ein starker Aktenband des Frankfurter Archivs ¹ enthält die Verhandlungen, welche seitens des lutherischen Konsistoriums über die herrnhutischen Versammlungen in Frankfurt gepflogen wurden. Außer dieser Hauptquelle bieten die Protokolle und Akten des Predigerministeriums mancherlei Stoff. Einiges Material ist auch schon im vorigen Jahrhundert abgedruckt worden in der Lebensbeschreibung Zinzendorf's von Bischof Spangenberg, die im Jahre 1772 erschienen ist, sowie in den „Nachrichten von Herrnhutischen Sachen“, welche der Frankfurter Senior Dr. Fresenius in vier Bänden von 1746 -- 1751 herausgegeben hat. Versuchen wir dem trockenen Aktenmaterial unter Hervorhebung der wesentlichsten Momente ein möglichst lebensvolles Bild jener Bewegung abzugewinnen! Es ergeben sich daraus zwar keine neuen Gesichtspunkte für die Beurteilung

1) Acta den Graffen von Zinzendorff, in Specie das nach und nach allhier eingeschlichene Herrnhutische Versammlungs-Weesen und sonst betr.: de anno 1736 sqq.

des Grafen Zinzendorf und seiner Gemeinde, wohl aber manche Fingerzeige für die Wertschätzung ähnlicher Erscheinungen in dem kirchlichen Leben der Gegenwart; und auch nach dieser Seite dürfte die Beschäftigung mit dem vorliegenden Stoffe nicht ganz ohne Interesse sein.

Zinzendorf lernte Frankfurt kennen, als er seine Studien vollendet hatte, gelegentlich einer Reise, die er 1719 in Begleitung seines Hofmeisters Riederer antrat und die er selbst unter dem seltsamen Titel: „Attici Wallfahrt durch die Welt“ beschrieben hat. Die Stadt hatte wohl frühe schon ihm ein gewisses Interesse eingefloßt, da sein Pate, Johann Philipp Spener, für den er die tiefste Verehrung im Herzen trug, hier zwanzig Jahre gewirkt hatte und noch manche Anhänger unter den Bürgern zählte. Auch der damalige Senior des lutherischen Predigerministeriums, Dr. Pritius, gehörte zu den Vertretern eines gemäßigten Pietismus. Zinzendorf hörte eine Predigt von ihm auf der Durchreise und wird wohl auch seine persönliche Bekanntschaft gemacht haben. Seines Bleibens war aber damals nicht lange in Frankfurt; er reiste weiter nach Düsseldorf, wo ihn eine ergreifende Darstellung des Ecce Homo mit der Inschrift „Das that ich für dich, was thust du für mich?“ tief bewegte.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er Frankfurt erst im Jahre 1730 wieder betreten. Er hatte inzwischen im Jahre 1727 die Brüdergemeinde zu Herrnhut gegründet und machte nun einen Versuch, sich mit den sogenannten Inspirierten im Westerwald, zu Berleburg und Schwarzenau, sowie in der Wetterau, zu verständigen. Ihm schwebte dabei eine Universalreligion des Heilands vor, bei der sich alle vereinigen sollten, welche den Herrn lieb hätten. Wahrscheinlich war übrigens sein nächstes Ziel, vorerst jene mit den damaligen Zuständen der evangelischen Kirche unzufriedenen Gemüther für Herrnhut zu gewinnen. Dieser Versuch aber blieb ohne Erfolg, obwohl Zinzendorf anfangs große Nachgiebigkeit zeigte. Der bedeutendste Mann unter den Schwarmgeistern der Wetterau war der Sattler Rock, Sohn eines schwäbischen Geistlichen, der sich in Büdingen niedergelassen

hatte und dessen inspirierte Bußpredigten und Gerichtsdrohungen im ganzen Südwesten Deutschlands großes Aufsehen machten, da er bald hier bald da auftauchte und es mit seiner vermeintlichen Mission sehr ernst nahm. Der Graf näherte sich ihm so sehr, daß er ihn bei der Geburt einer Tochter zum Paten bat, worüber selbst der also Geehrte sich sehr verwunderte. Bald genug kam es aber zu Mißshelligkeiten. Auch ein Besuch Rock's in Herrnhut stellte sie nicht ab, sondern führte zu offenem Konflikt. Seit dieser Zeit trat der merkwürdige Schwabe immer schärfer den Herrnhutern entgegen, welche ihrerseits sich bemühten, ihm seine Anhänger abspenstig zu machen.

Die nächste Beziehung Zinzendorf's zu Frankfurt führt uns in das Jahr 1736. Am Anfange dieses Jahres war der unermüdlich thätige Mann in Holland gewesen, wo er Versammlungen abhielt und auch mit Mennoniten und Reformierten in Berührung trat. Als er auf der Rückreise zu Kassel ankam, war ihm die schmerzliche Nachricht von einem Reskript des Kurfürsten von Sachsen zuteil geworden, wodurch ihm „das Consilium, unsere Lande von dato der Insinuation dieses unseres Reskriptes gänzlich zu meiden, unaufhaltlich“ erteilt ward. Es wurde nämlich in Kursachsen damals eine Kommission zur Untersuchung der Verhältnisse in Herrnhut eingesetzt, weshalb man es für besser hielt, den Grafen während dieser wichtigen Visitation von der Brüdergemeinde fernzuhalten. Er begab sich nunmehr in die „Pilgerschaft“, welche für ihn bis zu seinem Ende nicht mehr aufhören sollte.

Nachdem er sich zunächst eine Zeit lang in Ebersdorf aufgehalten, reiste er nach Frankfurt, um von da aus einer Einladung des gleichgesinnten Baron von Schrautenbach nach Lindheim in der Wetterau zu folgen, welche für ihn von großer Bedeutung werden sollte. An seinem Geburtstage (26. Mai) traf er in Frankfurt ein. Er brachte diesen Tag, wie er in einem Briefe schreibt, in der Stille zu und betete, daß ihm der Heiland das Jahr über allenthalben durchhelfen wolle. Er überdachte die letzten zwanzig Jahre seines Lebens und schüttete sein Herz in einem Liede aus, das uns

tief in die Seele des einsamen und doch nicht entmutigten Mannes blicken läßt.

Es fängt an (Spangenberg S. 915):

„Amen, ja, ich stehe da,
Meine Gemein steht anderwärts,
Wie mir's war in ihrer Schaar,
So ist mir's noch g'rad um's Herz.
Glauben kann ich an den Sohn,
Alles sehn, als stünd es schon;
Aber das ist nur für mich
Andern wird es lächerlich.“

Auf die äußeren Schwierigkeiten, denen er entgegensah inbezug auf die Zukunft der Seinen, weisen die allerdings recht prosaisch klingenden Verse hin:

„Gieb mir in dem wüsten Land
Manchen Glauben an die Hand,
Und für deine Sach' und Leut'
Wirtschaftsgab' und Häuslichkeit.“

So nüchtern uns diese Bitte erscheint, so wird sie doch begreiflich, wenn man bedenkt, daß es mit seinen finanziellen Verhältnissen damals äußerst bedenklich stand. An demselben Tage hat er noch ein anderes Liedlein gedichtet, das ebenfalls für seine frohe Zuversicht Zeugnis ablegt:

„Lamm und Haupt, es sei geglaubt,
Alles sey auf die Gnad' gewagt:
Gar nichts sehn und kindlich flehn,
Und dem danken, der's zugesagt,
Das ist deiner Leute Stärk',
Das ist auch mein Tagewerk,
Daß ich auf der Gnade steh',
Wenn ich nicht weiß, wo ich geh.“

„Am 28sten“, schreibt Zinzendorf weiter, „arbeitete ich unter vielem Besuch der Geistlichkeit, der Separirten und der Kirchlichen in Frankfurt. Den letzteren hielt ich eine Versammlung. Unter der Gesellschaft war ein sehr lieber Bürgermeister von achtzig Jahren des Namens von Eberhardt, und ein alter Israelite wie Simeon, der auf den Trost Israels wartete, ein Patritius, von Ruland genannt.“

Diese Bemerkungen des Grafen geben Anlaß, die damaligen Frankfurter kirchlichen Verhältnisse ¹ zum Verständnis nachfolgender Streitigkeiten in Kürze darzulegen.

Die Oberleitung des lutherischen Kirchenwesens lag seit dem Jahre 1728 in den Händen eines unter Mitwirkung einer kaiserlichen Kommission eingesetzten Konsistoriums. Nicht ohne Widerstand hatte das Predigerministerium auf die bis dahin ausgeübten Rechte bezüglich der Kirchengzucht, der Pfarrwahl u. s. f. Verzicht geleistet. Im Jahre 1732 folgte dem Senior Pritius im Amte Dr. Münden, welcher sich in die neuen Verhältnisse besser zu fügen wußte ². Er nahm eine zwischen Orthodoxie und Pietismus vermittelnde Stellung ein. Indem auch er die Notwendigkeit der Bethätigung des christlichen Glaubens im Leben und die Liebe zu Jesu betonte, erwarb er sich das Vertrauen der gemäßigten Pietisten, so daß es nicht zu einer bedeutenden Separation in der lutherischen Gemeinde kam. Außer ihm hatte das Predigerministerium damals noch einige tüchtige Geistliche aufzuweisen. Johann Friedrich Starck, der Verfasser des in ganz Deutschland bekannten und beliebten täglichen Handbuchs, stand dem Pietismus noch näher als Münden, sodaß er dadurch öfters mit den Amtsbrüdern in Konflikt geriet. Auch der nachmalige Senior Walther, welcher aber entschiedener die lutherische Rechtgläubigkeit vertrat, gehörte bereits damals dem Ministerium an. Zu erwähnen ist endlich noch Johann Balthasar Ritter (der sechste Pfarrer dieses Namens in Frankfurt), welcher das evangelische Predigerdenkmal, eine Reformationsgeschichte Frankfurts, verfaßt hat.

Wiewohl es also nicht an hervorragenden Geistlichen fehlte, welche auch die Seelsorge mit Ernst betrieben, gab es doch Kreise, welche durch die offizielle Kirche sich nicht befriedigt fühlten. Ein Teil der sogenannten Erweckten

1) Vgl. darüber meine Schrift: „Die Entwicklung des kirchlichen Lebens in Frankfurt a. M.“, Elsiepen & Lange 1892.

2) Vgl. meine Artikel: „Pritius“ und „Münden“ in der „Allgemeinen deutschen Biographie“.

hielt sich wenigstens noch zu Gottesdienst und Abendmahl; andere aber zogen sich vollkommen von dem kirchlichen Leben zurück. Es war dies in Frankfurt keine neue Erscheinung. Spener's Vorschlag einer Bildung von „Gemeindlein innerhalb der Gemeinde“, hatte gar bald die Loslösung einer Anzahl von Gemeindegliedern von der lutherischen Kirche zufolge gehabt, unter welchen der Liederdichter Johann Jakob Schütz¹ besonders bekannt ist — und seit dieser Zeit hatte es immer etliche Schwarmgeister gegeben, die sich entweder ganz vom Verkehr mit anderen abschlossen, oder in der Stille miteinander Gemeinschaft pflegten.

Noch lebte damals ein Freund von Schütz, der alte Rat Fend; auch wohnte die Tochter von Schütz zu Homburg v. d. H. und wirkte von da ermutigend auf die Frankfurter Gesinnungsgenossen ein, mit denen sie in Briefwechsel stand und denen auch eine von ihr 1742 errichtete Stiftung im Falle von Bedrängnis zugute kommen sollte.

Einen besonderen Einfluß hatte ein Anhänger von Rock, Magister Andreas Grofs², welcher damals in Frankfurt eine Buchhandlung besaß. Seit seinem dreißigsten Jahre hatte er sich bereits von der Kirche zurückgezogen und vertrat den Standpunkt der Separation mit großer Energie. Er hatte auch im Jahre 1734 ein Büchlein gegen Pfarrer Starck geschrieben, als dieser einige Schriften zur Zurückführung der Separatisten ausgehen ließ. Sein Haus in der Fahrgasse bildete den Sammelpunkt für viele Gesinnungsgenossen, welche ihr Weg in die Stadt führte. In diesem Kreise wurden in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts öfter Spaziergänge nach dem nahen Sandhof oder dem Dorfe Niederrad gemacht, an welchen auch der bekannte Dr. med. Senckenberg sich beteiligte (Kriegk, Die Brüder Senckenberg, S. 228).

1) Vgl. meinen Aufsatz über Schütz in der „Christlichen Welt“ 1890 (auch im „Frankfurter Kirchenkalender für 1891“).

2) Nach der gewöhnlichen Angabe stammt er aus Eßlingen, aber nach Fresenius III, S. 101 war Straßburg seine Heimat und hat er in Eßlingen nur eine redliche Kondition gefunden.

Gegen diese Neuerer war öfter Klage erhoben, auch von den Kanzeln herab gepredigt worden, aber da sie sich wesentlich darauf beschränkten, für ihre Person sich von der Kirche fern zu halten, ohne eigentliche Propaganda zu treiben, so erwiesen sie sich für die herrschende Kirche nicht sehr gefährlich und erfuhren keine ernstliche Bedrückung.

Aus dem oben erwähnten Schreiben von Zinzendorf geht nun hervor, daß er bei seinem Aufenthalt im Frühjahr 1736 Fühlung mit allen jenen frommen Kreisen zu gewinnen suchte. Die Pfarrer Münden, Walther und Starck besuchten ihn selbst, um ihm, wie Spangenberg angiebt, ihre Liebe zu bezeugen (S. 1001). Ob der Besuch übrigens nicht vielmehr den Zweck hatte, die Gesinnungen und Absichten des Grafen kennen zu lernen, als ihn, wie es nach diesen Angaben eines Freundes von Zinzendorf scheinen möchte, ihrer Zuneigung zu versichern, steht dahin; die spätere Stellungnahme der lutherischen Geistlichkeit läßt eher auf das erstere schließen. Den Separierten riet der Graf, ihre Sonderstellung aufzugeben, wie z. B. der Schuhmacher Hagen selbst im Verhör vor dem Konsistorium zugestanden hat. Zinzendorf fand denn auch einige unter ihnen bereit, sich ihm anzuschließen, während andere seine Methode, „unmittelbar die betrübten Seelen zu Christus zu weisen“, für einen leichten Weg ausgaben und sich über ihn ärgerten.

Die Kirchlichen unter den Erweckten hatten bereits früher eine Beziehung mit ihm angeknüpft, durch einen Schuhmacher, Hermann Reinhard Andreas Schick, welcher im Jahre 1735 aus freien Stücken sich an den Grafen gewandt hatte. Ein Mann aus Stolpe, welcher zur Herbstmesse nach Frankfurt gekommen, hatte ihm viel von der Brüdergemeinde erzählt, worauf ihm Schick ein Schreiben an Zinzendorf mitgab (13. September 1735). Er spricht hierin seine innige Freude aus, daß dem Grafen ein solches großes Licht der Weisheit und Erkenntnis verliehen und mitgeteilt sei, und daß die Predigt von Christo bei ihm und zu ihm kräftig geworden sei. Zugleich giebt er dem Wunsche Ausdruck, daß auch hier etwas dergleichen zu sehen sei, da Tausende nicht gottesfürchtig lebten und dazu

falsche Propheten aufgetreten seien, welche die Seelen von der Wahrheit abbringen wollten. Er empfiehlt dem Grafen einen kleinen geringen Haufen von etlichen Bürgern und Handwerksburschen, welche sich durch Gottes Gnade hätten erwecken lassen. Sein Wunsch geht dahin, mit andern erweckten Seelen vertrauten Umgang zu haben, damit er nicht mit David klagen müsse: „Wehe mir, daß ich ein Fremdling bin unter Mesech und muß wohnen unter den Hütten Kedar!“

Zinzendorf antwortete am 15. September 1735 (wie ein bei den Akten Zinzendorfs' befindlicher bei Spangenberg S. 1008 abgedruckter Brief darthut). Er spricht seine Freude aus über die Genossen der Gnade in Frankfurt. Dabei mahnte er sie übrigens nichts zu übereilen, damit sie nicht im nächsten Vierteljahr wieder aufhören müßten, sondern bleiben könnten. „Seid ihr lutherisch, wie ich aus euerem Schreiben schliesse, so bleibt's“, so ruft er ihnen zu und fügt das seltsame Argument hinzu: „denn euer König war ein Jude und blieb ein Jude“. Was die bösen Lehrer betreffe, so solle man sich dadurch nicht schrecken lassen, sondern fein kirchlich bleiben und in der Kirche beweisen, was sie sagen; denn, wollten sie lutherisch sein, so müßten sie so viel Wahrheit sagen, daß sie sich tausendmal schämen müßten. Übrigens bemerkte er, daß sie auch gute Lehrer in Frankfurt hätten, wobei er gewiß vor allem Starck im Auge hatte. Beachtenswert ist noch die Stelle dieses Briefes, wo Zinzendorf sagt: „Das erste ist, daß man nicht einen Funken eigenes Gute in die Gnade menget, sondern daß der ehrlichste frömmste Bürger in Frankfurt nicht anders selig wird als ein Strafsenräuber, den man auf das Rad legt.“

Im Kreise dieser Kirchlich-Erweckten hat der Graf nach dem früher erwähnten Briefe bei seinem Aufenthalte zu Frankfurt im Mai 1736 eine Versammlung abgehalten, welcher übrigens auch einige vornehme Leute beiwohnten. Eine Gemeindebildung in Frankfurt war wohl damals nicht ins Auge gefaßt, da die Zukunft noch zu dunkel vor Zinzendorf lag.

Nachdem er das kleine Gesangbuch für die Pilger fertig

gestellt hatte, welches er zu Frankfurt drucken liefs, begab er sich zunächst nach Lindheim zu dem Baron von Schrautenbach, wo er seine Gemahlin mit den Kindern sowie andere Leute seines Gefolges traf, unter welchen sich auch zwei aus der Geschichte der grönländischen und westindischen Heidenmission bekannte Brüder, Christian David und Leonhard Dober, befanden.

Von Lindheim aus begab er sich im Juni 1736 nach der Ronneburg, wo er unter einer bunt zusammengewürfelten, seltsamen Gesellschaft von Inspirierten, Israeliten und allerhand verkommenen Leuten Andacht hielt, obwohl selbst sein getreuer David anfangs meinte, daß es unter diesen Leuten noch schlimmer als in Grönland stehe und daß Zinzendorf da verderben müßte.

Es fehlte seinem Wirken nicht an Erfolg, manche verwahrloste Menschen fingen ein besseres Leben an, — aber er kam bald in Konflikt mit dem Landesherrn, dem Grafen von Isenburg-Wächtersbach, der an der Abhaltung besonderer Andachtsstunden Anstofs nahm. Zinzendorf wollte sich nicht fügen; — er sah die Arbeit an den Menschen-seelen als einen ihm von Gott angewiesenen Beruf an und erklärte in Begeisterung: „Über dieser meiner Passion wage ich alles daran“ (Spangenberg S. 980). Die Folge war, daß, während er selbst auf einer Reise in Livland war, die Gräfin am 18. Oktober 1736 die Ronneburg verlassen mußte. Sie lenkte ihre Schritte wieder nach der Mainstadt, wo die Ihrigen bis dahin freundliche Aufnahme gefunden hatten, und bezog eine Wohnung in der Mainzer Gasse bei einem Kanzlisten Weber. Dasselbst richtete sie sich mit ihrer Familie ein, doch sehr „pilgermäfsig“, wie Spangenberg (S. 1003) bemerkt.

Es schien anfangs, als ob sich alles ungestört entwickeln sollte. Am 25. Oktober taufte Senior Münden ein Kind des zu der Umgebung der Gräfin gehörigen Arztes Kriegelstein nach lutherischem Ritus mit Erlaubnis des Bürgermeisters, während die Dienerschaft dazu sang. Bald darauf aber kamen bereits etliche Leute, die um eine Versammlung baten, was ihnen denn auch seitens der Genossen Zinzen-

dorf's bewilligt wurde; ferner verbanden sich Glieder der Brüdergemeinde in Frankfurt zu einem Liebesmahle.

Inzwischen war der Graf aus Livland zurückgekehrt, und nachdem er die Seinigen vergeblich auf der Ronneburg gesucht hatte, gleichfalls in Frankfurt eingetroffen. Er richtete am 10. November sofort ein Schreiben an den Rat, worin er um Schutz bat für sich und die Seinen für die kurze Zeit, in der er sich hier aufhalten werde. Der Magistrat beschloß zwar die Genehmigung des Gesuches, mußte aber sofort erfahren, daß die Sache nicht ohne Schwierigkeiten ablaufen werde. Denn schon am 15. November reichten die lutherischen Geistlichen ein Schreiben ein, in dem sie um Mitteilung des Zinzendorf'schen Briefes baten — ein Beweis, daß man dem Grafen bereits entschieden mißtrauisch gegenüberstand.

Der Rat suchte zuerst sich thunlichst neutral zu halten, indem er die Übersendung des Briefes an die Geistlichkeit ablehnte, aber zugleich dem Konsistorium auftrug, auf die etwa zu unternehmenden Zusammenkünfte ein wachsames Auge zu haben. Bald begann nun ein lebendiges Treiben in der Wohnung von Zinzendorf. Erweckte und Separatisten nahmen an dem Hausgottesdienste des Grafen teil, dessen Gefolge sich auf etwa dreißig Personen belief. Dieser behauptete nachmals, seinerseits sich bemüht zu haben, den Zufluß von Fremden zu verringern, wies aber zur Erklärung seines Verhaltens darauf hin, daß er vom Direktor des Konsistoriums selbst die Anweisung erhalten habe, die Zusammenkünfte so öffentlich zu halten, daß jedermann dazu kommen könne. Die Absicht des Konsistoriums bei dieser Verfügung war zweifelsohne, damit leichter über den Charakter der Versammlungen sich unterrichten zu können, aber die Folgen der Anordnung waren unerwünscht.

Allmählich wurde der Zulauf so stark, daß viele Personen stehend zuhören mußten, wodurch die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Sache gelenkt wurde. Zinzendorf hatte damals die Hoffnung, daß seine Gemeinde offiziell als zu der lutherischen Kirche gehörend anerkannt würde und bemühte sich deshalb besonders um die Versöhnung der

Separatisten mit der Kirche. Hierbei stiefs er aber bei Grofs auf Widerstand, der ihm in satirischer Weise entgegentrat. Auch Grofs hatte zwar anfangs wie Rock sich von dem Grafen angezogen gefühlt, wie ein Brief vom 28. Januar 1730 (Büdingers Sammlung III, 645) beweist, in welchem er unter anderem sagt: „Der Geist Jesu Christi mache uns alle immer tüchtiger, der Hut des Herrn zu warten“, und die Hoffnung ausspricht, dafs viele gesegneten Zeugnisse auf die philadelphische Einladung einlaufen möchten; aber er war nachmals wie sein Büdingers Freund mit ihm völlig zerfallen. Als Grofs sich nun bemühte, seine bisherigen Gesinnungsgenossen, die an Zinzendorf sich angeschlossen hatten, wieder für sich zu gewinnen, liefs sich der Graf durch die Entrüstung zu der nicht unbedenklichen Äufserung hinreissen, „wenn er eine von den drei redlichen Seelen wieder von der Gnade abzubringen suche, werde er noch das Jahr ein Mann des Todes sein“. Jedenfalls überlebte Grofs noch lange diese Androhung des göttlichen Fluchs, ohne sich durch denselben in seinem Verhalten irgendwie beirren zu lassen.

Zinzendorf äufserte sich nachmals bei Angriffen von Grofs ruhiger, suchte aber jene Drohung eines Gottesgerichtes auch später zu rechtfertigen (Spangenberg, Darlegung richtiger Antworten, S. 88).

Dafs Zinzendorf's Thätigkeit in Frankfurt trotz mancher Schwierigkeiten nicht ohne gewisse Erfolge blieb, hat er selbst ausgesprochen (Spangenberg S. 1013): „Frankfurt ist mir von dem Heiland in sehr süfsem Andenken geblieben, weil ich keine Erweckung weifs, wozu mich der Heiland persönlich gebraucht, darinnen so viel, nicht nur für sich bleibende, sondern nützliche und gesegnete Arbeiter, ins Heilands Weinberg diesseits und jenseits des Meers, zubereitet worden.“

Aber gerade das grofse Aufsehen, das seine Reden erregten, bestimmte die lutherische Geistlichkeit zu entschiedenerem Vorgehen. Während er vom 6.—9. Dezember 1736 eine Synode zu Marienborn, im Schlosse des Grafen von Isenburg-Meerholz, abhielt, um seine Mitarbeiter zu stärken,

überreichte das Predigerministerium am 6. Dezember dem Rate eine längere „amts- und pflichtmäßige Vorstellung“. Es wurde teils Klage geführt, daß man auf die äußerliche Kirchenordnung stichele und die Privatzusammenkünfte für besser halte, teils wurde darauf hingewiesen, daß dem Ministerium das früher zustehende Recht der Kirchengleichheit genommen sei, besonders aber wird die Befürchtung ausgesprochen, daß eine herrnhutische Gemeinde in Frankfurt errichtet werden solle. Man wies hauptsächlich darauf hin, was die Katholiken, die Reformierten und die Separatisten zu dieser Sache sagen würden.

Der Rat war dem Grafen offenbar nicht ungünstig gesinnt. So wurde ihm einmal mitten in der Nacht auf besondere Meldung beim Bürgermeister das Stadthor geöffnet, was als besondere Merkwürdigkeit erwähnt wird. Daraus erklärt es sich auch, daß zunächst kein scharfer Beschluß gefaßt wurde. Auf ein Gutachten des Syndikats beschloß man am 18. Dezember, dem Predigerministerium zu bedeuten, daß man vor dem Konsistorium die Klage spezifizieren solle; übrigens solle das Konsistorium darüber wachen, daß kein Fremder zu den Hausandachten zugelassen würde.

Vorläufig hatte es dabei sein Bewenden. Die Geistlichkeit that keine weiteren Schritte, vermutlich, weil Zinzen-dorf noch vor Jahresschluss die Stadt verließ und das erste Quartal des Jahres 1737 in Holland zubrachte. Aber in der Stille wurde doch eine Art Gemeindebildung vorgenommen. Es liegen hierüber widersprechende Aussagen vor. Wenn wir der Angabe des Perückenmachers Biefer Glauben schenken (siehe Protokoll vom 3. Mai 1738), haben einige Wochen, nachdem der Graf hier war, die „Seelen“ eine Ordnung gemacht, d. h. einige Ämter eingeführt. Der Graf gab seinen Rat dazu, ohne bestimmte Vorschläge zu machen, während Biefer selbst einige Personen namhaft machte, ohne das Los anzuwenden. Anders freilich lautet die Aussage von Schuhmacher Hager (siehe Protokoll vom 28. Februar 1738), wonach der Graf selbst fünf von den Brüdern, und zwar mit Anwendung des Loses, berufen habe.

Die Ämter waren: das Amt des Ältesten, des Lehrers, des Ermahners, des Dieners und des Aufsehers.

Es wurden ferner besondere Gruppen unter dem Namen von „Banden“ gebildet, deren Glieder einander näher traten. Für die Frauen fanden eigene Versammlungen statt; dagegen scheint man eine Ämterverteilung unter ihnen nicht eingeführt zu haben. Es handelt sich hier überall um spezifische Einrichtungen der Brüdergemeinden, wie sie auch an anderen Orten getroffen wurden.

Die Sache konnte auf die Dauer nicht verborgen bleiben. Am 28. Februar 1737 schrieb Senior Münden an den Direktor des Konsistoriums von Ochsenstein, daß Zinzendorf komme und ein Hallischer Magister da sei. Er wolle zwar nichts Gutes hindern, aber auch nicht unter den Schlafenden erfunden werden, wenn der Feind Unkraut säen wolle¹. Am 12. März beschäftigte sich das Konsistorium wieder mit der Angelegenheit. Man faßte den Beschluß, den Domestiken des Grafen, die sich noch hier aufhielten, durch den Aktuar des Konsistoriums mitteilen zu lassen, daß ihnen eine Privatandacht nicht verwehrt sein solle, daß sie aber keine andere Personen, weder einheimische noch fremde, zulassen und das Haus geschlossen halten sollten. Dr. Kriegelstein und Christian David versprachen zwar, diesen Erlaß der Kirchenbehörde in den Versammlungen mitzuteilen, damit die, welche es betreffe, sich danach zu richten wüßten; allein bereits am 19. März wurde erneut im Konsistorium die Beschwerde erhoben, die Zusammenkünfte würden noch zahlreicher als zuvor gehalten, auch fänden sich noch nicht konfirmierte Mädchen dabei ein, und es würden irrige Lehrsätze und bedenkliche Redensarten dabei vorgetragen. Nun griff der Rat ein, und Kriegelstein wurde aufs neue ernstlich zur Rede gestellt. Seine Entschuldigung ging dahin, er habe niemand einlassen wollen, man hätte aber so lange

1) Der Brief befindet sich im städtischen Archiv in der sehr wichtigen Sammlung Ochsensteiniana (XLI), welche von dem ersten Vorsitzenden des Konsistoriums Johann Christoph Ochsenstein herührt.

geschellt und geklappert, bis er aufgemacht hätte. Übrigens würde er es dem Grafen, welcher heute oder morgen ankomme, melden, weshalb er bitte, nicht weiter vorzugehen.

In der That kam der ungemein rührige Mann bereits am 26. März von seiner Reise nach England und Holland wieder nach Frankfurt zu seiner „Pilgerfamilie“ zurück. Er erfuhr von dem guten Erfolg der Arbeit, aber zugleich von dem Einschreiten des Rates gegen die Seinigen. Für seine Person hatte das strengere Vorgehen der Frankfurter Behörde wenig Bedeutung, da er ohnedies die Stadt wieder rasch verlassen wollte, um in Berlin eine Prüfung zu bestehen und dann die Ordination zu empfangen; dagegen hielt er es im Interesse seiner Gesinnungsgenossen für notwendig, für dieselben einzutreten. Er richtete deshalb am 11. April ein Schreiben an den Magistrat, indem er demselben seinen Dank aussprach für die in Ansehung seiner und der Seinigen geführte sehr weise und gütige Conduite und versicherte, was er diesfalls in Frankfurt wahrgenommen, solle ihm lebenslang unvergessen bleiben. Dagegen beklagte er sich sehr über das Verhalten der Geistlichen, die das Geringste dergleichen nicht hätten wittern lassen, wenn sie mit ihm gesprochen. Er habe keine Schuld, wenn sich unter den guten Seelen mit der Zeit Separation zeigen sollte. Sein Dasein hätte der wirklich Separierten Ideen von den kirchlichen Dingen sichtbarlich mitigiert; dagegen hätten die Herren Pfarrer es sich selbst zuzuschreiben, wenn aus ihrem Vorgehen eine Verachtung gegen sie, und die natürlichste Folge derselben, die Separation, entstände.

Der Rat nahm das Schreiben ziemlich gnädig auf und sandte am 16. April den Aktuar Selig zu Zinzendorf, ihm ein „Gegenkompliment“ zu machen und ihm zu seiner vorhabenden Abreise zu gratulieren. Zugleich wurde ihm übrigens bedeutet, daß, wenn etliche Domestiken zurückblieben, dieselben keine Zusammenkünfte halten möchten. Der Graf dankte für die ihm erwiesene Artigkeit und versprach das Unterbleiben der Zusammenkünfte. Trotz dieser Zusage aber wurde am 2. Mai mitgeteilt, daß die Zurückbleibenden, Kriegelstein und Frau, einige Lakaien und etliche

Frauen, darunter Frau Nitschmann, weitere Versammlungen, besonders an Sonntagen, hielten; ja es wurde behauptet, daß dabei auch Weiber das Wort führten. Auf eine Beschwerde hin stellte Kriegelstein die Zusammenkünfte in Abrede, während Kanzlist Weber, in dessen Haus er wohnte, dieselben zugab. Bald darauf verließen die eigentlichen Mitglieder der Brüdergemeinde die Stadt, womit wieder für einige Zeit die Angelegenheit ruhte.

Zinzendorf aber liefs damals zu seiner Rechtfertigung die sechste Erklärung seines Sinnes und Grundes für die evangelische Kirche (datiert Frankfurt, den 3. April 1737) drucken. Er bemerkte darin, daß die fünf früheren Erklärungen eigentlich hätten genügen sollen und menschliche Gemüter überzeugen könnten, daß er für einen Grafen orthodox genug sei. Bitter beklagte er sich über die Art, wie man ihn verketzere, wobei er u. a. bemerkt: „Ich weiß nicht, durch was für ein Verhängnis unsere evangelisch-lutherische Kirche in das Ketzermachen gerathen.“ Besonders wichtig ist der sechste Punkt der Erklärung: „6) Werden die Brüder an Orten, wo sie keine Gemeyn ausmachen, sondern nur einzelne seyn, sich wie bisher nicht separiren, sondern in der Protestantischen Kirche also wandeln, daß es Vielen fromme. So bald sie aber in genügsamer Anzahl sind, um ohne Anstofs und Nachtheil der Landesverfassungen ihre eigene Kirchengemeinde zu haben, so werden sie sich derselben billig bedienen, und hingegen niemand von den übrigen Protestantischen Gemeinden verwerffen, oder abweisen, der in der Grund=Lehre des h. Glaubens und in der wahren Gnade stehet, wenn er sich auch zu ihrer eigentlichen Verfassung nicht halten sollte.“ Es läßt sich daraus entnehmen, daß Zinzendorf zunächst auf Einrichtung einer besonderen Gemeinde in Frankfurt verzichtete, dagegen für die Zukunft eine solche im Falle günstigen Erfolgs in Aussicht stellte¹.

Die Frankfurter Geistlichkeit war über die beiden Kund-

1) In diese Zeit fällt wohl ein lateinischer Brief Zinzendorf's an Senior Münden ohne Datum (Büdingers Sammlung III, S. 691), in dem er ihn an sein Versprechen erinnert, seine Bedenken, ehe er sie anderen gegenüber ausspreche, ihm selbst vorzulegen.

gebungen des Grafen sehr erbittert und liefs den Rat um Mitteilung derselben bitten, aber wieder wurde dieses Gesuch abgelehnt, woraus sich schliessen läfst, dafs der Magistrat an den nach protestantischen Grundsätzen nicht unbedenklichen Mafsregeln gegen die Herrnhuter keinen Gefallen fand.

Es blieb nun auch ruhig bis zum Anfang des folgenden Jahres, in welchem energische Mafsregeln gegen die Anhänger des Grafen in Frankfurt ergriffen wurden. Aber in der Stille breitete sich während dieser Zeit der kleine Kreis immer weiter aus und suchte sich entschieden auf eigene Füfse zu stellen. Eine merkwürdige Erscheinung tritt uns bei einem Blick auf die bekanntgewordenen Glieder dieser Frankfurter Brüderschar entgegen, dafs fast ausschließlich jüngere Männer dabei beteiligt waren. Das Durchschnittsalter der später zum Verhör Geladenen beträgt dreissig Jahre, und es war nicht ein einziger, älterer Mann unter den Ungeladenen, vielleicht mit Ausnahme des Advokaten Johann Nikolaus Rücker, der aber diesem Kreise sich nicht ganz angeschlossen hatte. Die Mehrzahl gehörte dem Schuhmacherhandwerk an, bei welchem alle aufsergewöhnliche religiöse Bestrebungen von jeher viel Anklang gefunden haben. Von den Frauen verlautet wenig, da nur eine einzige von dem Konsistorium verhört wurde.

Im Dezember des Jahres 1737 kam Zinzendorf wieder auf kurze Zeit in die Maingegend, um ein Stück Land bei Büdingen anzukaufen, auf welchem hernach der sogenannte Herrnhag errichtet wurde. Bei diesem Anlafs besuchte er auch die Freunde in Frankfurt und erhielt Nachricht von einem Aufsatz, der in den Frankfurter gelehrten Anzeigen vom 8. Oktober 1737 gestanden hatte und sich mit seiner Person und Sache beschäftigte. Verfasser desselben war, wie nachmals bekannt wurde, der preussische Geheimrat Johann Michael von Loën (geb. 1694, gest. 1776), ein Großoheim von Goethe, der eine Menge von Schriften über religiös-philosophische Fragen herausgegeben hat. Der Ton jenes Aufsatzes war durchaus anders gehalten, als in so manchen theologischen Streitschriften der Zeit und that auch Zinzendorf wohl. Es wurde hier ausdrücklich zugestanden:

„Es wäre zu wünschen, daß wir nur viele dergleichen Wächter in Israel hätten, die wie der Herr Graf von Zinzendorf in einem neuen Eifer auf die Betrachtung der alten Wahrheit drängen und dabei sich um das lieblose Verketzern blinder Eiferer mehr nicht, als aus Mitleiden, bekümmerten.“ Ferner wünschte der Verfasser geradezu dem Grafen viel Segen. Er verlangte aber nähere Erklärung über einige Punkte, besonders auch, ob die Herrnhuter nicht besser thäten, wenn sie keine besondere Brüderschaft und Gemeine unter sich aufrichteten. Der wohlwollende Ton des Herrn von Loën, der eine Art Vermittelung erstrebte, veranlaßte Zinzendorf sofort in Frankfurt vor seiner Weiterreise nach Sachsen eine „Antwort auf einige solide Fragen u. s. f.“¹ aufzusetzen, in der der wichtigste Punkt folgende Versicherung ist: „Die Lehre der Evangelischen Kirche ist Apostolisch und nach Lutheri Sinn: die Kirchen-Verfassung unapostolisch und wider Lutheri Sinn. Darum thäten die Mährischen Brüder übel, wenn sie ihre dreyhundertjährige Zucht und Ordnung fahren ließen, um sich schlechterdings in eine Einrichtung zu begeben, die sie nicht völlig approbiren können.“ Ausführlich erwiderte darauf Herr von Loën in der Schrift: „Der vernünftige Gottesdienst nach der leichten Lehr-Art des Heylands“², wobei er auf „die übergebliebenen Zweifelsknoten bezüglich seiner sieben Fragen“ hinweist; im übrigen aber keine Lust bezeigt, sich in die so schädlichen Religionsstreitigkeiten einzumengen, indem er im Gegensatze dazu auf die Wichtigkeit der Moral hinweist. Es ist noch nicht der eigentliche Geist der Aufklärung, der uns in dieser Schrift entgegentritt; aber man fühlt doch bereits das Wehen des neuen Geistes, der zwei Jahre darauf seinen klassischen Ausdruck in den bekannten Worten Friedrich's II. gefunden hat: „Jeder kann in meinen Landen nach seiner Façon selig werden.“

Inzwischen fanden auch wieder Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern Zinzendorf's und den Separatisten statt. Wie diejenigen Separatisten gegen den Grafen ge-

1) Büdinger Sammlung I, S, 320.

2) Frankfurt bei Justus Heinrich Wigand 1738.

sinnt waren, welche sich nicht an seinen Kreis anschlossen, ergiebt sich aus dem Briefe eines solchen Mannes an einen Freund in Württemberg, datiert vom 17. Februar 1738, welcher sich unter den Akten des Konsistoriums befindet. Der Ton dieses Schreibens ist so charakteristisch für diese schwärmerische Richtung, daß es sich lohnt, einige Stellen aus demselben hier einzurücken. Der Schreiber hatte in Erfahrung gebracht, daß die Freunde in Württemberg und auch der Adressat des Briefes wünschten, von Zinzendorf besucht zu werden. Er äußerte seine Ansicht dahin: „Ich kann es nicht leugnen, daß das Verlangen der Württembergischen Freunde nach dem Graffen, da es gleich in guter Absicht geschieht, mich sehr betrübt, indem es eine subtile Abkehr von dem Strohm des lebendigen Wassers ist, hiergegen eine Zukehr zu den Pfützen und Lachen, die nicht gesund sind, noch werden, sondern gesalzen bleiben, Ezechiel 47, 1, 11. Und ist mir dieses Verlangen nicht ungleich vorkommen mit demjenigen, das die Kinder Israel I Sam. 8 nach einem König bezeuget, da sie die Zucht Gottes und seine Richter verliessen. Denn wer sich einmal unter diese Königliche Regierung, oder auf die Herrnhuthische Sprache unter die Gemeinde des Heilands, begiebt, zu teutsch aber unter das Joch des Graffen, der ist ihr Knecht.“

Immer schärfer wird die Sprache; Zinzendorf wird sogar der Vorwurf gemacht, durch seine neuen Evangelisten Hurensamen auszustreuen. Er suche die Seele abzuziehen von ihrem rechten Bräutigam und ihrer gegebenen Schönheit. Man solle es sich nicht anfechten lassen, wenn der Graf sage, alle Seelen, die nicht bei seiner Gemeinschaft wären, seien abgehauene Äste, dürre Stümpfe und unfruchtbare Bäume, wie sie über die Frau von Leiningen das schöne Urtheil gefällt hätten. „Die rechtschaffenen Seelen wird der Herr zu seiner Zeit den babilonischen Bauleuthen aus ihren Händen reißen; denn er bald hernieder fahren wird, und ihre Sprache verwirren, daß keiner den andern verstehe.“ Bitter beklagte sich der Schreiber dieses Briefes über die schroffe Behandlung, welche einigen Separatisten zu Herrnhut widerfahren sei, während er anderseits spöttisch

die Mitwirkung der Schwestern bei der Bekehrungsarbeit geißelt, indem er sagt, daß sie die Männer mit dem wohlriechenden Öl ihrer glatten Worte „Herzensbrüdergen“ bestreichen. Die Bekehrsucht der Herrnhuter erscheint ihm als greulicher Mißbrauch des Namen Gottes: selbst das wird gerügt, daß der Graf einen Kuhhirtsknecht nach Afrika und einen Heyducken nach Grönland geschickt habe. Das Buch schließt mit den Worten: „Die Liebe Jesu sey uns der einzige Magnet unsers Hertzens in Zeit und Ewigkeit.“

Neben manchen treffenden Bemerkungen findet sich in diesem Briefe offenbar viel Übertriebenes. Die stürmische, glühende Art des Grafen, mit der er für seine Überzeugung zu gewinnen sucht; berührt trotz mancher Überschwinglichkeit immerhin sympathischer, als der selbstzufriedene, kühle Ton seines Kritikers, welcher wahrscheinlich dem Kreise Rock's angehörte.

Am Anfang des Jahres 1738 hielten es die Geistlichen für angebracht, schärfere Mafsregeln zur Unterdrückung der Bewegung zu verlangen. Am 29. Januar regte Münden die Sache neu im Predigerkonvent an. Er legte ein Schreiben von Valentin Ernst Löscher in Dresden, einem bekannten Vertreter der lutherischen Orthodoxie, vom 30. November 1737 vor, in dem berichtet wird, daß nach Kurfürstlich-Sächsischem Erlaß das angemafste Lehren von unberufenen Personen, samt dem Zinzendorf'schen Katechismus und Gesangbuch, gesetzlich abgeschafft werde, und ferner, daß sich der Graf zu Berlin zum Bischof der Böhmisches-Mährischen Bruderschaft konsekrieren lasse, solches aber durchaus nicht approbiert noch agnoscirt werde ¹.

Am 3. Februar überreichten die Geistlichen eine Erklärung des bei dem Rate am 6. Dezember 1736 übergebenen Memoriales. Man bemerkte darin, daß man sich nach der Abreise des Grafen bei dem Ratschlusse vom 16. April 1737, die etwa weiter sich äufsernde Conventicula

1) Unter Nr. 128 in T. IX der Konventsakten findet sich die Abschrift eines anderen Briefes von Löscher (ohne Angabe des Tages), der aber vermutlich auch in das Jahr 1737 gehört, in dem er sich milder über die Herrnhuter äufsert.

zu stören, beruhigt habe; da aber die Zinzendorf'schen Anstalten durch den Verzug mehr überhand genommen hätten, sei es notwendig, eine neue Vorstellung zu thun.

Die beiden ersten Punkte jenes Memoriales werden zunächst in Kürze erläutert; dann aber wird auf den dritten Punkt als den wichtigsten, nämlich die Zinzendorf'schen Versammlungen, übergegangen. Es handele sich jetzt, so führte man aus, nicht mehr um einen fremden Grafen, sondern um eingessene mährische Brüder und Schwestern. Die Versammlungen fänden im Hause des reformierten Bieffer alle Sonntage statt; außerdem hielte er alle Tage Singstunden und Donnerstags ordentliche Konferenzen. Wenn auch die Brüder und Schwestern zuweilen zur Kirche kämen, so sonderten sie sich doch bei der Andacht von anderen Kommunikanten ab. Viele Kinder würden herangezogen, und der Präceptor des Armenhauses arbeite täglich bei ihnen. Sie verbreiteten das Herrnhutische Gesangbuch, hielten heimliche Kollekten und verbreiteten wunderliche Lehrsätze, vor welchen der Geistliche die Zuhörer öffentlich warnen müßte. Diese Schrift ist zwar von allen Geistlichen unterzeichnet, aber der Pfarrer Joh. Friedrich Starck schrieb merkwürdigerweise neben seinen Namen die Worte: „Agnellos reducat Jesus!“

Man darf aus diesem Zusatz schliessen, daß ihm ein gewaltsames Vorgehen gegen die seiner Meinung nach nur verirrten Schafe peinlich war, um so mehr, als er seinerseits auch Konventikel hielt und bei den Herrnhutern in Ansehen stand.

Das Konsistorium ging dieses Mal (13. Februar) auf die Klagen der Geistlichkeit ein. Man beschloß auf diese Sache genauer zu inquiren und eine Anzahl der Anhänger Zinzendorf's vor eine Kommission zu laden, welche aus Senior Münden, dem Ratsmitglied Herrn von Barkhausen und Rat Philippi bestand. Diese Untersuchung dauerte vom 24. Februar bis zum 20. Mai und wurde in sehr eingehender Weise geführt.

Der Gesamteindruck ist kein erfreulicher. Es läßt sich nicht verhehlen, daß es sich um ein nach protestantischen

Grundsätzen bedenkliches Ketzengericht handelte, vor welchem sogar ein Reformierter sich stellen mußte. Wenn auch das Konsistorium zweifelsohne zu einer solchen Untersuchung formell berechtigt war, so war doch die ausgesprochene Absicht desselben, nämlich die Bildung einer Herrnhutischen Gemeinde unter allen Umständen zu verhindern, ein thatsächlicher Eingriff in die Gewissensfreiheit der Evangelischen in Frankfurt. Entschuldigend mag übrigens der Umstand erscheinen, daß über die Herrnhuter damals mancherlei Gerüchte verbreitet waren, welche zu ihren Ungunsten wirkten.

Gerade in jener Zeit, in welche diese Untersuchung fällt, fanden in Frankfurt mehrere Religionsstreitigkeiten statt. So war Senior Münden selbst von dem kaiserlichen Fiskus wegen Herausgabe der Schmalkaldischen Artikel, sowie wegen seiner Predigten über diese Bekenntnisschrift der lutherischen Kirche verklagt worden; und der Prozeß war noch in der Schwebe ¹. Ferner verlangte damals der kaiserliche Fiskus die Herausgabe einer Anzahl Druckbogen der wegen ihrer freien Ansicht berüchtigten Wertheimer Bibel von dem Buchhändler Franz Varrentrapp, wogegen derselbe bei dem Magistrat Schutz suchte. So war es eine besonders erregte Zeit, weshalb man auch an solchen Untersuchungen weniger Anstoß nahm. Endlich hatte Graf Zinzendorf insofern keinen Anlaß über das strenge Vorgehen der lutherischen Geistlichen gegenüber den ihrer Überzeugung nach verirrten Gemeindegliedern sich zu wundern, da er, wie oben erwähnt, selbst den Versuch, seine Anhänger von ihm abwendig zu machen, als ein schweres Verbrechen ansah. Er übersah dabei, daß es sich meist bei solchen Versuchen nur um die Rückführung von Abgefallenen zu ihrer früheren Gemeinschaft handelte.

Aus den Verhandlungen sei nur einiges mitgeteilt, da

1) Siehe meinen Aufsatz: „Zwei Frankfurter Religionsstreitigkeiten in Frankfurt in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts“ in den „Mitteilungen des Frankfurter Altertumsvereins“ 1885, Bd. VII, S. 6.

da viele Fragen sich auf Punkte beziehen, die zwar damals noch unaufgeklärt waren, inzwischen aber allgemein bekannt geworden sind. Manche Fragen hätte man auch recht wohl unterlassen können, wenn man vor dem Verhör die bis dahin erschienenen Schriften des Grafen genauer eingesehen hätte, statt auf bloße Gerüchte zu achten.

Die Fragestellung war wesentlich gleich gegenüber allen Angeklagten. Es handelte sich zunächst darum, die Absichten Zinzendorf's bezüglich der Versammlungen in Frankfurt festzustellen, sodann um die Verteilung der Ämter, die Erhebung von Kollekten, die Feier der Liebes- und Abendmahl, ferner um einige dogmatische Fragen (besonders die Nachfolge Christi, die Wiedergeburt, das Verdienst Christi u. s. f.), endlich noch um die Ansichten der Brüdergemeinde über die Ehe.

Der erste, welcher vorgeladen wurde, war Magister Georg Friedrich Siegwart, ein Württemberger, damals Präceptor im Armen-Waisen- und Arbeits-Haus. Wir lassen zunächst einiges zu seiner Charakteristik folgen. Er hatte bereits mit seinem Kollegen Schweickhart im Sommer 1737 vor dem Ministerium¹ sich verantworten müssen, weil beide seit einiger Zeit sich vom heiligen Abendmahl enthalten hatten. Sie entschuldigten sich damals mit dem unwürdigen Zustande der Insassen des Hauses und baten um Geduld. Magister Siegwart erwiderte noch, daß er bei württembergischen Theologen sich Rates erholen wolle, worauf ihm Senior Münden bemerkte, er sei jetzund nicht im Württembergischen, sondern müsse sich nach der Frankfurtischen und insonderheit nach des Armen-Hauses Kirchenordnung richten. Die Präceptoren fügten sich aber nicht, sondern fuhren fort, sich der Kommunion zu enthalten; außerdem gab Magister Siegwart ein satyrisches Carmen heraus unter dem Titel „Wohlgemeintes Hochzeitslamento“ (bei Joachim von Lahr gedruckt), welches durch „verschiedene ärgerliche passages“ Anstofs erregte. In diesem Gedichte fanden sich starke Ausfälle über die Ehen der Geistlichen und mancherlei an-

1) Vgl. „Protokolle des Predigerministerium“, G., S. 38 f.

dere Klagen über das eheliche Leben unter den Christen. Der Drucker wurde vor das Konsistorium geladen (20. September 1737) und erklärte, daß drei Namen auf dem Konzept gestanden hätten, der von Siegwart, von Schweickhart und soweit er sich entsinne, der von einem abgegangenen Präceptor Beck. Er selbst will das Manuskript gar nicht gelesen haben. Er wurde angehalten, die noch vorhandenen Exemplare des Gedichtes (20 waren erst verkauft) an das Konsistorium abzuliefern und keine weiteren zu drucken.

Magister Schweickhart erklärte bei der Vernehmung am 1. Oktober, daß er seinem Kollegen Siegwart anfangs gestattet habe, seinen Namen hinzuzufügen, aber nachmals seine Meinung darüber geändert und ihm gesagt habe, daß er daran keinen Teil nehmen wolle. Am 26. November wurde Siegwart selbst vor das Konsistorium geladen, wo er sich als Verfasser bekannte und um Verzeihung bat. Er erklärte aber auch hierbei, daß man niemanden befehlen könne, sich des heiligen Abendmahles zu bedienen. Auch diese Verhandlung blieb offenbar ohne Erfolg, und so mußte er dann am 24. Februar als erster sich vor der eingesetzten Kommission verantworten.

Er antwortete sichtlich mit einer gewissen Befangenheit. Als Absicht des Grafen gab er an *ecclesiolas in ecclesia* zu gründen, und meinte, daß er es auf eine äußerlich geschlossene Gemeinde abgesehen habe. Siegwart selbst sollte zwar das Haupt der Lehrerbände sein, aber er sei nicht häufig gekommen, und man sei überhaupt mit ihm nicht zufrieden gewesen. Er hatte sogar Streitigkeiten mit dem Schuhknecht Andreas Eschenbach, einem ehemaligen Separatisten, gehabt, der durch Los zu einem Ältesten bestimmt worden war. Zu besonderen Konferenzen hatte man ihn nicht herangezogen, da man ihm nicht recht getraut. Siegwart war wohl zu den Liebesmahlen zugelassen worden, hat aber niemals an einem Abendmahl teilgenommen, wußte auch nicht einmal, ob solche hier stattgefunden hätten.

Der Graf hatte ihm besonders geboten, im Armen-Hause die augenblickliche Vergebung der Sünde den Kindern zu predigen, dagegen nicht von der Nachfolge Christi mit ihnen

zu reden, weil sie nicht ohne Vergebung nütze, aber durch die Vergebung von selbst komme. Siegwart erklärte jedoch, daß er nicht in solchem Sinne gepredigt und auch niemand von den Alumnen aufgefordert habe, zu den Versammlungen zu gehen; dagegen habe er den Kindern zuweilen in seiner Stube etwas besonders expliziert. Die Herrnhuter seien oft gekommen, aber er habe sie gebeten wegzubleiben. Auf Verlangen nannte er noch die Namen der anderen Gemeindeglieder; auch überreichte er den früher erwähnten Brief eines Separatisten an einen Freund in Schwaben, sowie das Manuskript eines Liedes, welches zu der Jubiläumsfeier von Herrnhut am 13. Dezember 1737 vom Grafen gedichtet worden war.

Nach ihm erschien der Registrator Dr. jur. Joh. Nikolaus Rücker. Sein Ton ist viel entschiedener. Er bemerkt zunächst auf die Frage, ob er die Versammlungen besuche: Ja, soviel Zeit und Gelegenheit er dazu habe. Als Endzweck erklärt er die Beförderung des Reiches Jesu Christi. Auf viele Fragen antwortet er, daß er nichts von den Sachen wisse, oder sich darum nicht bekümmert habe, und betont, er wolle nur für seine Person selig werden mit seinem Herrn. Daß der Graf eine besondere Gemeinde hier formieren wolle, bestreitet er, er lasse jedermann bei Kirche und Abendmahl stehen. Auch sei kein Herrnhuter mehr hier, da sich die Brüder und Schwestern auf der Ronneburg befänden und mit Bebauung eines neuen Ortes, des Herrnhags, beschäftigt wären.

Der Angeklagte Schuhmacher Albrecht Sigismund Hager gab die Erklärung ab, daß er bereits seit einigen Jahren rechten Grund in seinem Christentum zu finden sich bemüht und sich deshalb an Zinzendorf angeschlossen habe. Derselbe habe aber ihn und seine Freunde ausdrücklich vor dem Separatismus gewarnt. Genaue Auskunft erteilte Hager über die Bedeutung der fünf Ämter, zu denen nach seiner Angabe der Graf selbst fünf Brüder durch das Los berufen habe. Hager gehörte der Lehrerbande an, hielt aber nie eine Rede, sondern äußerte nur ab und zu seine Ansichten, während Zinzendorf, David, Nitschmann und Dober

bei ihrem Hiersich das Wort führten. Er hatte sich übrigens damals bereits von der hiesigen Herrnhutergemeinde zurückgezogen, wegen der Verfassung, da er sich nicht dem Ältesten unterstellen wollte. Man hatte ihm nämlich seinen Umgang mit Gottlosen und Heuchlern vorgehalten, und als er sich dann zu seinen vorigen Brüdern hielt, gedroht, er werde die Zucht des Heilands empfinden. Obwohl er nicht eigentlich ausgeschlossen wurde, hatte er daraufhin die Versammlungen nicht mehr besucht. Ziemlich ausführlich antwortete er bezüglich einzelner dogmatischer Fragen, über die Notwendigkeit des Bußkampfes, den Überschwang des Verdienstes Christi vermöge dessen, was der Heiland bei Lebzeiten gethan, und dergleichen, so daß man den Eindruck eines in religiösen Dingen ziemlich wohlunterrichteten Mannes von ihm erhält.

Der nächste Vorgeladene war der Schuhmacher Andreas Eschenbach aus Naumburg, der sechs Jahre lang sich von der äußerlichen Kirche zurückgezogen hatte, dann aber jenen Versammlungen beigetreten war. Gegenüber der Behauptung, daß der Graf eine besondere Gemeinde bilden wolle, verwies er auf eine Äußerung desselben, wonach auch Katholiken und Reformierte, ob sie gleich bei ihrer Kirche verblieben, selig werden könnten — was natürlich keinen Gegenbeweis bildet. Er mußte auch einräumen, daß man sogar aus zehn- bis zwölfjährigen Kindern Banden gebildet hätte, womit auch eine besondere Herrnhutische Einrichtung nachgeahmt wurde. Unter den Frauen gab es nach seiner Aussage keine Ältestinnen, wohl aber wurden einzelne bestimmt, um die übrigen zurechtzustellen — was doch auch wieder auf eine beginnende Organisation hinweist. Wegen der Sündenvergebung sagte er aus, daß jeder, der sie empfangen habe, den Termin so gut kenne, wie ein zum Tod Verurtheilter die Stunde der Begnadigung wisse. Ein so begnadigter Mensch habe dann keinen Kampf mehr mit der Sünde zu bestehen, und sündige nicht mehr, es sei denn, daß die Seele etwas von dem alten Menschen behalten wolle. Eschenbach war, wie auch sein späteres Schicksal beweist, eine rührige Persönlichkeit und in die Gemeinde-

verhältnisse tiefer als die früher Vernommenen eingeweiht, er hatte sogar zu Berthelsdorf und auf der Ronneburg das Abendmahl mit empfangen, war also auch mit einigen Brüdergemeinden bekannt.

Am 10. März erschien vor der Kommission der Schuhmacher Hermann Reinhard Andreas Schick, der durch seinen Brief an Zinzendorf die ersten Beziehungen zwischen den Kirchlich-Erweckten in Frankfurt und dem Grafen angeknüpft hatte. Er theilte u. a. mit, daß ihn 1736 der Graf zu sich in das Gasthaus zur Gerste rufen ließ und ihn lobte, daß er und die Seinigen die Predigten des Pfarrer Walther besuchten. Zinzendorf gefiel ihm, weil er auf mehr Einigkeit im Christentum drang und mahnte, die Nebensachen wegzulegen.

Der Graf führte nach Schick's Aussage die Einrichtungen der mährischen Brüder nicht selbst ein, sondern erzählte ihnen nur davon, und sie leiteten dann mit Beihilfe von Kriegelstein und David die nötigen Schritte ein. Als man Schick fragte, ob er denn ohne obrigkeitliche Bewilligung lehren dürfe, antwortete er: „In Privatversammlungen gehe es wohl an.“ Über den früher vernommenen Hager äußerte er sich dahin, daß derselbe Mittwochs eine besondere Stunde gehalten habe, und als auch er selbst dazu erschienen sei, ihm geantwortet habe, er lasse sich keinen Papst setzen, — ein Beweis, daß es in den Versammlungen nicht immer friedlich hergegangen ist, sondern mancherlei Menschliches dabei unterlief.

Über das Vorkommen der Sünde bei Wiedergeborenen sprach er sich in origineller Weise dahin aus, daß der Nachfolger Christi die reizende Sünde wie einen Hund ansehe, der ihn anbelle; er könne jedoch sündigen, wenn er die Gnade nicht bewahre. Schick gehörte zu den Hauptstützen der Herrnhuter in Frankfurt, kommunizierte aber trotzdem noch in der lutherischen Kirche, stellte sich also nicht auf den Standpunkt der Separation.

Anders steht es mit dem folgenden Angeklagten, dem Perückenmacher Wilhelm Adolf Biefer, welcher von Haus aus der reformierten Kirche angehörte. Er hatte sich früher

zu den Separierten gehalten und den Gottesdienst seiner Konfession zu Bockenheim nicht besucht. Dafür hielt er Konventikel in seinem Hause zum alten Kaiser in der Schnurgasse, welche viel besucht wurden. An diesen nahm u. a. auch der bekannte Arzt Dr. Senckenberg, der Freund aller Schwarmgeister, teil, der darüber in folgender Weise berichtet¹: „Dieser thut den sich um ihn versammelnden Leuten Gutes auf allerlei Art, zieht sie den Pfarrern zum Trotz durch äußere Wohlthaten an sich, führt allein das Wort und ist ihr Papst, während sie dagegen seine Worte wie mit einem Munde in sich aufnehmen und nachsprechen und für ihn streiten.“ In diesem Kreise herrschte danach bereits etwas von Herrhutischen Geiste, und so erklärt sich, daß Biefer sofort sich an Zinzendorf anschloß.

Er gab im Verhör an, daß in Frankfurt noch keine Gemeinde bestehe, daß aber einige Glieder derselben zusammenhielten. Hier stünden sie zwar unter der lutherischen und reformierten Kirche, hielten sich aber aufserhalb zu der Herrhutischen Gemeinde. Biefer wurde besonders wegen des gesammelten Geldes befragt und erklärte, die Montags erhobene Kollekte habe er anfangs verwahrt, hernach aber dem Naferofsky übergeben, welcher darüber Rechnung abzulegen habe. Genaue Mitteilungen gab Biefer über die Versammlungen, welche in seinem Hause abgehalten wurden. Als man ihn frug, ob er die obrigkeitliche Erlaubnis dazu gehabt habe, antwortete er, er habe nicht danach gefragt, sondern die Freiheit gebraucht.

Die Versammlungen waren Montags abends von 6—8 für Männer, Sonntags nachmittags nach der Barfüßerkirche für Frauen, Dienstags waren besondere Konferenzen über Dinge, die in Unordnung waren, angesetzt, wobei alle, die ein Amt führten, zu entscheiden hatten.

In einer dieser Konferenzen war unter anderen der Leinwandhändler Philipp Hölzel vorgeladen worden, wegen seiner bevorstehenden Heirat mit Susanna Hempel und zwar hatte es sich darum gehandelt, diese Verehelichung, sowie

1) Siehe Kriegk a. a. O. S. 46.

seinen Eintritt in das hiesige Bürgerrecht, zu hindern, um über ihn anderweitig verfügen zu können.

Die Kommission beschloß infolge dessen Hölzel gleichfalls zu verhören. Seine Gesinnungsgenossen sollen ihm drei höchst wunderliche Fragen vorgelegt haben:

- 1) ob ihm indifferent wäre, jetzt oder über zehn Jahre zu heiraten;
- 2) ob ihm einerlei, diese seine Braut, oder eine andere Person zu ehelichen;
- 3) ob ihm nicht gleich gälte, sich hier oder anderwärts aufzuhalten und sein Stück Brot zu verdienen.

Man verlangte also von ihm, daß er keinen Willen mehr haben sollte. Begreiflicherweise waren die drei Punkte dem Manne, der Ehemann und Bürger zu Frankfurt werden wollte, nicht gleichgültig, und er wurde deshalb von seinen bisherigen Freunden ernstlich vorgenommen.

Biefer erzählte ihm, um ihn zum blinden Gehorsam anzufeuern, der Graf habe einmal um zwölf Uhr nachts einem Bruder und einer Schwester befohlen, den nächsten Tag sich zu heiraten. Hölzel ließ sich aber nicht bestimmen, sich der Gemeinde zu ergeben und zog sich deshalb nach heftigen Szenen völlig zurück. Seine Verlobte erschien gleichfalls und erklärte, daß die übrigen Schwestern mehrfach ohne sie zum Abendmahl gegangen wären und sie schließlichen für unwürdig erklärt hätten, worauf sie ebenfalls aus den Versammlungen weggeblieben wäre.

Von Interesse sind die Erklärungen des Zahnarztes Johann Ehrenreich aus Mannheim. Er hatte den Besuch der Versammlungen bereits sechs Monate eingestellt, weil des Grafen Joch weit schwerer als das Päpstische sei. Er klagte, daß man versucht habe, ihn und seine Frau gegeneinander aufzuwiegeln und daß auch die Kinder aus dem Gehorsam gezogen würden. Selbst das Gesinde kündige den Dienst auf, wenn man nicht zu den Versammlungen dieser Leute gehe. Es liegen allerdings auch sonst Fälle vor, in welchen die Herrnhuter in ihrer Sturm- und Drangzeit zu schroffen Maßregeln gegen Eltern griffen, welche ihren Kindern die Teilnahme an dem Gemeindeleben wehren wollten. Nach

Ehrenreichs Aussage sah man sogar diejenigen, welche von den Herrnbutern abgingen, als solche an, die kein Opfer mehr für die Sünde hätten.

Aus seinen Mitteilungen über das Gemeindeleben ist von Bedeutung die Schilderung eines alle vier Wochen stattfindenden Bettags, welche ein ziemlich anschauliches Bild liefert. Man kam um neun Uhr zusammen, sang einige Lieder, darauf wurde ein Kapitel aus den Propheten erklärt und abermals gesungen und gebetet. Dem eigentlichen Gottesdienste folgte die Vorlesung eines Diariums über Vorgänge aus der Heidenmission, sowie von Briefen auswärtiger Freunde und Gesinnungsgenossen. Von zwölf bis zwei Uhr ging man nachhause; darauf kam man wieder zusammen bis Abends zehn Uhr, wo dann die Versammlung mit Absingung eines Liedes und Gebet entlassen wurde. In der Bande, der Ehrenreich angehörte, pflegte Biefer zu berichten, was in den verflossenen acht Tagen mit seinem innerlichen und äußerlichen Zustande sich zugetragen, worauf alle aufgefordert wurden, sich in gleichem Sinne auszusprechen. Den Schluß des Bettages bildete eine Vermahnung, wie man sich künftig zu verhalten habe.

An solchem Tage pflegte Ehrenreich etliche Freunde zu sich aufzunehmen und sie frei zu bewirten; auch kamen manchmal Freunde zu ihm, sich in seiner Wohnung zu erbauen.

Auf die Frage, ob man Leute von allerhand Religionen aufnehme, antwortete Ehrenreich, daß dies ohne Unterschied der Konfession geschehe; nur Juden habe er nicht in der Gemeinde gesehen. Über die Sonderlehren der Herrnhuter erklärte er keinen Bescheid geben zu können, weil in den öffentlichen Versammlungen nur die ordinären Lehren angebracht würden, und er keinen geheimen Umgang mit ihnen gepflogen habe.

An demselben Tage (12. Mai) erschien auch der Land- und Amtsgerichtschreiber Egidius Nikolaus Moscherosch, der vormals ein entschiedener Separatist gewesen war und seine Ansichten wohl auch im wesentlichen festhielt. Er bekannte sich nämlich zu der christlich-evangelisch-protestantischen

Religion und erklärte, daß er die lutherische Kirche nicht besuche, ob *neglectam disciplinam ecclesiasticam*. Er sei Herrnhuter geworden, weil da Lehre und Leben übereinstimme. Moscherosch erhielt auf Vorschlag des Grafen und mit Einwilligung von Eschenbach und Biefer das Amt eines Ermahners; von Anwendung des Loses bei dieser Ernennung behauptet er nichts zu wissen.

Auf die Frage, ob er glaube, daß die Versammlungen ohne obrigkeitliche Erlaubnis gehalten werden dürften, erklärte er: „Weil man darinnen nichts vornehme, was Kindern Gottes unanständig, solches auch von solchen Seelen, die zur Kirche und Abendmahl gingen, gehalten würde, so hätte er das Vertrauen zu einer christlichen Obrigkeit, daß sie solche unschuldige Handlungen nicht ungnädig ansehen könnte.“

Über die Konferenzen am Dienstag berichtet Moscherosch, daß dabei jeder Führer Nachricht gab über das, was in acht Tagen in seiner Gesellschaft vorgegangen; was aber die allgemeinen Sachen der Gemeinde betreffe, so pflegten Eschenbach und Biefer sich mit den Mährischen Brüdern von der Ronneburg darüber zu unterreden. Die Führerinnen kämen seltener am Dienstag; dagegen fände alle vierzehn Tage Sonntags eine gemeinsame Versammlung der Führer und Führerinnen statt. Wegen des Hölzel erklärte er, daß man demselben nur auf seinen Wunsch gesagt habe, was man von seiner Heirat halte, im übrigen habe man ihm Glück dazu gewünscht und gesagt, er solle nach wie vor ihr lieber Bruder bleiben.

Eingehend äußert er sich über die Vergebung der Sünde. Er behauptet ausdrücklich, daß jeder die Zeit wissen müsse, da ihm die Gnade widerfahren sei. Ein solcher begnadigter Sünder sei dann von unaussprechlicher Liebe gegen seinen versöhnten Vater erfüllt; das ganze Leben der Begnadigung sei ein beständiges Glauben und Übergeben an Gottes Verheißungen und Liebe. Infolge dessen habe ein Kind Gottes keinen Kampf mehr mit der Sünde, da Christus dieselbe in ihm niederschlage. Zwar bleibe die Möglichkeit zu sündigen wegen der Erbsünde,

so lange wir lebten, aber der Wiedergeborene thue keine Sünde, qua regeñitus.

Andere Antworten über dogmatische Punkte bieten weniger Interesse.

Als letzter erschien Johann Christian Naferofsky, welcher das Amt eines „Dieners“ bekleidete. Aufser einigen geringeren Pflichten, als Bänkestellen und Lichterputzen, hatte er auch die Obliegenheit, das bei den Zusammenkünften gesammelte Almosen zu verwalten. Anfänglich gab jeder einen Batzen, später waren die Beiträge freigestellt. Die Rechnung von 1737, welche er vorlegte, betrug 104 fl. 32 kr. an Einnahme, welcher eine Ausgabe von 103 fl. 25 kr. gegenüberstand, so daß also ein verschwindend kleiner Rest übrig blieb. Nach diesen Geldsummen wurde bei den meisten Vorgeladenen Nachfrage gehalten, weil man damals viel von einer „Heilandskasse“ redete, welche der Graf anzulegen die Absicht habe. Naferofsky gab auch Auskunft über die hierher geschickten Herrnhutischen Gesangbücher. Von 150 Exemplaren war nur eins unverkauft geblieben, obwohl man dieselben nicht öffentlich anbot. Doch wurden viele nach Hanau und Solingen geschickt, so daß sich auf die Zahl der hiesigen Gemeindeglieder daraus leider kein Schluß ziehen läßt. In Naferofsky's Hause unterrichtete ein gewisser Nikolai auch einige Kinder.

Beachtenswert ist noch die Versicherung, daß in der Lehre bei den Herrnhutern alles mit Luther's Sinn überein käme und er nichts Besonderes wahrgenommen habe, wie er auch die lutherische Kirche regelmäfsig besuche. Es ergibt sich auch aus dieser Aussage, daß unter den Zinzendorfanern in Frankfurt mancherlei Unterschiede sich fanden.

Am 26. Mai wurde das letzte Verhör gehalten, bei welchem Naferofsky seine Rechnung vorlegte. Magister Schweikhart, der noch einmal erscheinen sollte, konnte nicht mehr vernommen werden, da er inzwischen die Stadt verlassen hatte.

Das Endergebnis dieser langen Untersuchung war der Beschluß des Konsistoriums vom 23. Mai 1738, die Ver-

sammlungen nunmehr gänzlich zu untersagen. Der Aktuar wurde beauftragt, zu Biefer, Schick und Eschenbach, welche demnach als die Führer der Bewegung in Frankfurt angesehen wurden, zu gehen und ihnen zu bedeuten, die Verordnung künftigen Sonntag und Montag bekannt zu machen.

Obwohl die beiden Erstgenannten versprochen, die Versammlungen zu lassen, erklärte am 12. Mai der Gürtler Schild, daß diese Zusammenkünfte fast täglich abgehalten würden und bis zwölf und ein Uhr in der Nacht dauerten.

Am 19. Juni lief ein langer Brief von Schick ein, in welchem er über das Verbot Klage führt. Er beschwert sich, daß das Ministerium ohne vorherige Untersuchung wider die Versammlungen geschmäht und er dagegen suppliziert und protestiert habe. Er selbst habe die Geistlichen immer respektiert und seit zehn bis fünfzehn Jahren manche Schmach erfahren, weil er die, so unchristlich lebten, auf die gehörte Predigt verwiesen habe. Als er vor acht Jahren nach Frankfurt gekommen, seien die Brüder auf ihn achtsam geworden und hätten ihn öfters besucht, endlich hätten sie sich, weil ihnen das Leben unter den Weltmenschen immer verdrießlicher geworden, ein apartes Stübchen gemietet, um zusammen des Sonn- und Montags abends ihr Brot in der Stille zu essen, auch ihres Heiles besser wahrzunehmen. Bei ihren Disputen aber habe die Hauptsache, die Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, gefehlt, bis die Herrnhuter, besonders Christian David, sie darauf hingewiesen hätten. Die Geistlichen hätten wohl auch vom Verdienste Christi gesprochen, aber nicht die Frage aufgeworfen: „Wie mache ich es, wie fang' ich es an, wie kommt man dazu, damit ich dieses Blutes der Versöhnung so gewiß werde, so daß es mir alle Zweifel benimmt?“ Dagegen sei mehr von Heiligwerden, Gutsthun und gottseligem Leben auf den Kanzeln die Rede. Die Geistlichen aber hätten solches Werk des Herrn nicht allein auf öffentlicher Kanzel so übel ausgerufen, sondern auch besonders privatim sie verdächtig zu machen, kein Bedenken getragen, auch wohl gar gesprochen: „Sie wollten nicht nachlassen, bis sie uns

zur Stadt hinausgepredigt.“ Auf solche Weise seien viel redliche Gemüther an ihnen (seinen Gesinnungsgenossen) irre geworden, und sie seien in Wirtshäusern und sonst ein Liedchen geworden. Und doch seien sie zu Kirche und Abendmahl gegangen und hätten sich nicht durch der Prediger Eifer darin beirren lassen. Was nun das Verbot der Versammlungen angeht, so antwortete er darauf: „Ob ich dieses sollte unterlassen können nicht zu Leuten zu reden, und ihnen nach Begehren zu ihrer Seele Besten, nach der Gnade, die mir der Herr verliehen, sonderlich wenn sie mich dazu ersuchen und zu mir kommen, oder auch zu ihnen fordern, weiß ich nicht. Ich sage vielmehr mit Paulo: ‚Wir glauben, darum reden wir‘, 2 Kor. 4, 13; nicht, daß ich mich vor einen Lehrer deshalb auffwerffe (welches freylich ein Hochmuth wäre), sondern weil mir’s eben also ist, und manchmal dazu aufgerufen und gefordert werde.“ Früher habe er auch gemeint, Lehren und Sündenbekehren gehöre allein dem Predigtamt, bis es ihm der Herr Jesus eröffnet habe, daß er eben dazu von dem heiligen Geist gesalbt sey: „nehmlich zum Priester und Propheten“.

Besonders beruft sich Schick noch darauf, daß ihn sein Vater zum Studium bestimmt habe und daß er nur um dessen frühen Todes willen ein Handwerk ergriffen habe. Manche hätten später gemeint, er sollte studiert haben, ja er sollte noch nach Altdorf zur Hochschule gehen. Auch theilte er mit, daß er ein Traktätchen geschrieben und es zur Durchsicht dem Senior Münden überreicht habe, um es hernach drucken zu lassen; aber der Senior habe es nicht gelesen, so daß er es schliesslich wieder abgeholt und nicht veröffentlicht habe.

Das alles führe er nur an, damit der Rat sehen könne, daß die Entschuldigung, man werfe sich als Lehrer auf, schlechten Grund habe. Er könne nicht finden, daß es unrecht sei, daß man sich alle Tage selbst ermahne und einander Handreichung thun solle, was ebenfalls in der heiligen Schrift seinen Grund habe. Die Prediger aber verwirren durch das Schmähren die Gewissen, so daß man ihn und seine Freunde mit allerlei Namen belege, als Sonder-

linge, große Heilige, Quäker, Pietisten, Schwärmer, Irrgeister u. dgl.

Dazu machte er den Geistlichen den Vorwurf, sie sagten zwar, daß man zu ihnen kommen solle, aber man wisse nicht, ob man nicht abgewiesen werde, auch sei man zu blöde, ihnen das Herz zu eröffnen. Es sei also ganz klar, daß das geistliche Priester- und Prophetenamt so wenig als das öffentliche Lehr- und Predigtamt könne aufgehoben werden. Prediger, denen es wahrhaftig Ernst um die Bekehrung ihrer Zuhörer sei, würdigten darum auch solche Zusammenkünfte, hörten zu und gäben guten Rat. Schick be ruft sich hier auf Stellen aus Luther und Spener, welche damals viel citirt wurden, um das Recht der Konventikel zu beweisen. Auch dieses ist ihm aufgefallen, daß die Prediger zwar andere vor ihm gewarnt hätten, um Gottes willen und um ihrer eigenen Seele Heil willen, aber daß niemand zu ihm und seinen Brüdern gekommen sei, sie selbst vor ihrem Irrtum zu warnen, als ob an ihren Seelen nichts gelegen sei. Man glaube ferner den von ihnen Abgefallenen mehr als ihm selbst. Aber das alles müsse geschehen, auf daß die Schrift erfüllt werde. Seine Leute fänden es auch wunderlich, daß kein Prediger danach gefragt habe, als sie so und so lang der Welt zu Gefallen gelebt hätten, während man sie jetzt warne vor Leuten, von denen sie nichts Böses gesehen und gehört, sondern vielmehr Segen und Nutzen gespürt hätten. — Darum wollten manche jetzt gar nicht mehr zur Kirche kommen und würden zu Separatisten, während es ihnen sonst nie eingefallen wäre. Schick selbst versichert, daß er gegen die Absonderung rede, aber doch nicht über die Gewissen herrschen wolle. Jedenfalls seien nicht die drei einzelnen Separatisten schuld, die zu ihm hielten, sondern das Separieren rühre daher, weil die Kirche, zu der sie sich bekännten und hielten, sie fast sozusagen mit Händen hinausstofse. Er giebt also dem Rat zu überlegen, ob das nach evangelischer Art gehandelt sei, wenn sich Lehrer und Prediger also bezeigten. Die Prediger hätten nicht ihn und seine Brüder, sondern den Herrn in seiner Arbeit gehindert. Noch einmal versichert er: „Ich

bin noch immer so gut Lutherisch und werde auch nach seinem Sinn und worauf der theure Mann, nebst Christo und seiner Apostel Lehre gedungen, mit mehrerem Ernst suchen einherzugehen, und wenn mir eine Gelegenheit von Handen kommt, Versammlungen zu halten und von Jesu zu zeugen, nicht unterlassen können. Apg. 4, 20.“

Er schließt, indem er den Predigern alle die Seelen, die erweckt werden könnten, auf das Gewissen legt, wenn das Werk mit Gewalt gehindert würde, während er das Vertrauen zu dem Konsistorium ausspricht, daß es das Beste für die Stadt und die evangelische Kirche besorgen werde.

Das Schreiben ist deshalb von besonderem Interesse, weil sich die Stimmung der mit dem offiziellen Kirchenwesen zerfallenen Gemüter darin aufs klarste spiegelt. Man lernt jedenfalls die eigentlichen Motive der ganzen Bewegung hier kennen. Beachtenswert ist auch der Umstand, daß Schick die Pfarrer immer nur Prediger oder Lehrer nennt, während er das Priester- und Prophetenamt für sich und die Seinen in Anspruch nimmt. Es erscheinen ihm also nicht etwa alle frommen Christen als Priester im Sinne der Reformatoren, sondern nur solche, die besondere Gaben empfangen haben.

Am 24. Juni wurde beschlossen: Es soll der Schick übermorgen coram Consistorio erscheinen, ihm anforderst die darinnen gebrauchte Schreibart verwiesen und hiernächst derselbe annoch über ein und anderes ad Protocollum constituirt werden. Als der Vorgeladene am 26. erschien, wurde ihm bedeutet, daß er künftig gegen das hiesige Predigtamt aller harten und ohnverständigen Expressionen sich zu enthalten habe. Ferner wurde ihm nochmals eingeschärft, die seinem eigenen Geständnisse nach wider das geschehene Verbot in seinem Hause dennoch kontinuiernde, ordentliche und öffentliche Versammlungen inskünftig einzustellen. Dabei sollte ihm übrigens unverwehrt bleiben, daß er und etliche wenige andere privatim wohl zusammengehen und sich in geistlichen Sachen besprechen und erbauen könnten.

Inzwischen hatte auch der Graf aus Marienborn ein vom 20. Juni datirtes Schreiben an die Stadt gerichtet. Er

war gerade, nachdem er von einem längeren Aufenthalte in Berlin nach der Wetterau zurückgekehrt war, damit beschäftigt, auf dem bei Büdingen gekauften Stück Landes sich anzubauen und bestimmte den neuen Gemeindeort Herrnhag besonders für solche Gemeindeglieder, welche der reformierten Konfession angehörten. Schon hatte der rastlos thätige Mann aber wieder eine grössere Reise geplant nach Amerika, um die dortige Mission zu inspizieren, welche er denn auch im Herbst 1738 vorgenommen hat. In dem Schreiben¹ vom 20. Juni äussert sich Zinzendorf zunächst über die Frage, was seine Intention gewesen sei, als er 1736 nach Frankfurt gekommen. Er versichert wiederholt, dass es lediglich geschehen sei, weil seine Frau ohne sein Wissen sich nach dieser Stadt gewandt habe, und dass er seine Reise nach England früher angetreten haben würde, wenn er befürchtet hätte, den Magistrat zu beschweren. Er erklärte ferner, dass es ihm nicht in den Sinn gekommen sei, aus den Frankfurter erweckten Seelen daselbst eine besondere Kirchfahrt zu formieren, da seine mährischen Brüder nicht da wohnten; wohl aber habe er versucht, die Seelen, die der Herr durch seinen dortigen Vortrag erweckt oder erbaut haben möchte, untereinander zu herzlicher Liebe und genauer Fürsorge zu verbinden. Dass er die Ämter ausgeteilt habe, will er nicht länger in Abrede stellen, aber er meint, so gewiss es nicht² wider die Polizei sei, wenn etliche Bürgerhäuser eine Societät mit einander anfangen, so gut und noch besser, könnte eine Anzahl wahrer Nachfolger Jesu sich verbinden. Nachdem er die Bedeutung der verschiedenen Ämter auseinandergesetzt, die nach ihm göttlichen Rechts und Einsetzung sind, macht er dem Konsistorium

1) S. Büdinger Sammlung II, S. 228; da das Datum hier fehlt, hat Ritschl den Brief in das Jahr 1736 versetzt und infolge dessen die Reihenfolge der Vorgänge in Frankfurt unrichtig dargestellt.

2) Dieses „nicht“ fehlt in dem Abdrucke der Büdinger Sammlung S. 232, ist aber auf dem Original niedergeschrieben. Auf S. 233 ist in einer Anmerkung die Vermutung ausgesprochen, dass die Namen der einzelnen, zu einem Amt berufenen Personen im Original genannt seien; das ist aber nicht der Fall.

den nach allem Vorausgegangenen etwas unerwarteten Vorschlag, wenn es wider die Gaben der dortigen Personen Einwendungen habe, den Brüdern ohne Schein eines Gewissenszwanges anzusinnen, die Ämter miteinander zu wechseln. Auffallend erscheint auch seine Nachgiebigkeit inbezug auf das Verbot der Versammlungen bei Biefer. Er spricht sein Erstaunen aus über der Herren sehr weit gehende Klugheit und Bescheidenheit, daß sie so lange zugesehen hätten, da es in Frankfurt notwendig Aufsehen machen müsse, daß die Gemeinde bei einem (nach biblischer Redart) zuhause sei, der der reformierten Religion zugethan und noch dazu von der äußerlichen Kirche separiert sei, er habe sogar selbst den guten Biefer verschiedenemal deswegen moniert, den Ort der Zusammenkunft zu ändern. Des Grafen Stellungnahme in dieser Angelegenheit hängt offenbar zusammen mit dem damaligen Plane, aus Reformierten und Lutheranern besondere, getrennte Gemeinden zu bilden.

Er berührte noch die Frage, ob nicht in jeder Gesellschaft einer, der die Gnade habe, in Frankfurt gesetzt sei, und antwortete darauf, daß er es wohl im Sinne gehabt, aber nicht damit habe fertig werden können. Es sei deshalb sein Sinn gewesen, diejenigen, die bei Gelegenheit seines Vortrags erweckt und verbunden gewesen seien, mit denen guten Seelen, die sich bei Herrn Pfarrer Starck erbauten, in der Kombination zu erhalten, aber es wäre nicht gegangen, weil die Animosität gegen die drei ehemaligen Separatisten zu groß gewesen wäre, die doch sich vor allem Richten bewahrt hätten, wenn sie auch nicht mit zum Abendmahl gingen. Zum Schlusse betonte er noch, daß er beim Abendmahl die Worte der Einsetzung und der Ordnung wie in der lutherischen Liturgie zu gebrauchen pflege, und die Differenz eigentlich nur in der Admission und genaueren Untersuchung der Glieder zu suchen sei.

Es ist auffallend, wie sehr Zinzendorf bestrebt ist, in diesem Schreiben seine Anhänglichkeit an die lutherische Konfession zu betonen — und Ritschl hat wohl recht, wenn er es in seiner Geschichte des Pietismus aus dem Umstand erklärt (S. 306), daß er die offizielle Anerkennung seiner

Gemeinde innerhalb der lutherischen Kirche damit erreichen wollte. Deshalb war es ihm auch unbequem, daß Biefer als der einzige Reformierte sich in Frankfurt so in den Vordergrund drängte, um so mehr, als der Graf wußte, daß den dortigen Calvinisten die Ausübung des Gottesdienstes untersagt war.

Das Konsistorium beschloß, das Schreiben unbeantwortet liegen zu lassen, wollte sich demnach nicht in weitere Verhandlungen einlassen.

Inzwischen war Pfarrer Starck durch diese Händel in Mitleidenschaft gezogen worden. Schon vorher hatte er durch seine Privatgottesdienste, die er seit einiger Zeit, Sonntags für Männer, Dienstags für die Frauen, abhielt, Mißshelligkeiten mit Senior Münden gehabt, welcher ihm Schwierigkeiten zu bereiten suchte¹. Als die Versammlungen bei Biefer verboten wurden, frug Starck im Predigerkonvent an, ob nicht gut wäre, wenn man für diese zerstreuten Seelen eine oder die andere Privatzusammenkunft in Predigerhäusern hielte; aber die anderen Geistlichen waren der Meinung, es solle sich jeder seiner Beichtkinder privatim annehmen. Darauf hatte Starck eine Schrift über Privatversammlungen in Predigerhäusern² bei allen Mitgliedern des Konsistoriums und Ministeriums und auch sonst in der Stadt verteilen lassen. Als ihm das Mißfallen des Konsistoriums deshalb ausgesprochen wurde, entschuldigte sich Starck damit, daß die Schrift gegen niemanden in Frankfurt, sondern gegen einen Wolfenbüttelschen Prediger gerichtet sei; die Folge aber war ein Konsistorialbeschluss vom 24. Juni 1738, wonach den Geistlichen sowohl hiesiger Stadt, als der Ortschaften bedeutet wurde, künftighin nichts durch öffentlichen Druck herauszugeben, ehe es dem Konsistorium zur Einsicht

1) Siehe einen lateinischen Brief an Münden vom 15. Dezember 1737, Acta T. IX, Nr. 124, in welchem Starck die Versöhnung herbeizuführen sucht.

2) Kurze Erörterung der Frage, ob nicht ein Prediger verbunden sei, mit seinen Beichtkindern und Zuhörern, die es verlangen, in seinem Hause Unterhaltungen zu halten. Frankfurt 1738.

und Approbation übergeben sei. Der Streit über diese Angelegenheit dauerte jedoch noch fort bis in das folgende Jahr. Das Predigerministerium übersandte die Starck'sche Schrift der Giessener theologischen Fakultät zur Begutachtung, welche ungünstig ausfiel ¹ (4. September 1738), indem sie die Herausgabe der Starck'schen Schrift für eine Übereilung erklärte. Man gab übrigens den Rat, nicht sofort öffentlich eine Widerlegung ausgehen zu lassen, sondern Starck in conventu fraterne zu admonieren, daß er von seinen häuslichen Unterredungen abstehe, andernfalls solle das Ministerium der Obrigkeit antworten, daß ihm sein bisheriger Unfug und Widersetzlichkeit streng verwiesen und er sub poena suspensionis angewiesen werde, nichts ohne censura Reverendi Ministerii drucken zu lassen. Ein Versuch, die Sache durch mündliche Verhandlung zu erledigen, scheiterte an der Forderung Starck's, die Sache schriftlich zu behandeln, und die unliebsamen Streitigkeiten dauerten fort bis in das folgende Jahr. Ob unter diesen Umständen Starck sich der Zinzendorfaner annehmen konnte, ist nicht aus den Akten zu ersehen, jedenfalls aber nicht wahrscheinlich.

Sie setzten indessen ihre Versammlungen fort, mußten aber im Herbst 1738 eine neue Anfeindung von anderer Seite her erfahren ². Es wurde nämlich an der Kapuziner- und der Barfüßerkirche ein Zettel angeschlagen, wonach am 29. September um sieben Uhr die Handwerksburschen aufgefordert wurden, an der Bornheimer Pforte, um des Perückenmachers Biefer's Haus, worin sich die Pietisten und Quäker versammelten, zu stürmen, sich mit Gewehren einzufinden. Das Konsistorium lud deshalb abermals Schick vor und bedeutete demselben, daß man ihm nochmals die Versammlungen untersage, daß man sonderheitlich an diesem Abend die Versammlung aus gewisser Ursache ihm durchaus nicht gestatten könne. Es wurde zugleich wieder wie so oft gedroht, daß im Kontravenierungsfall ohnfehlbar

1) Acta IX, Nr. 129.

2) Siehe Protokoll des Konsistoriums 1738.

andere Verordnung erfolgen sollte und werde. Am Abend gingen Patrouillen umher, und es blieb dadurch ruhig. Nachdem Schick am 2. Oktober wegen Widersetzlichkeit vorgeladen und verwarnt worden war, überreichte er ein „unterthänig-treu-gehorsamstes Erklärungs-Memorial Nahmens aller allhiesigen durch die freye Gnade Jesu Christi beruffenen und zu seinen Nachfolgern verbrüdernten Bürger und Einwohner dahir in puncto wegen besagten Aufstandes verbothener Christl. Versammlungen“¹. Auf Befragen erklärte er am 23. Oktober dem Konsistorium, daß Graf Zinzendorf diese Schrift aufgesetzt habe. Er wurde noch aufgefordert, die Namen derjenigen mitzuteilen, welche ihm desfalls angelegen hätten, welchem Verlangen er dann auch nachgekommen ist².

Es war nun endlich damit so viel erreicht, daß der Plan einer herrnhutischen Gemeindebildung in Frankfurt vorderhand aufgegeben wurde. Wenigstens geschieht mehrere Jahre hindurch in den Akten des Konsistoriums wie des Ministeriums der Zinzendorfer keine Erwähnung.

Die meisten beteiligten Personen haben sich entweder von der Sache der Brüdergemeinde zurückgezogen, oder haben der Stadt den Rücken gewandt. Bei einer späteren Untersuchung im Jahre 1744 begegnen uns denn auch durchweg andere Namen.

Von einem der vorgeladenen Männer, dem Perückenmacher Biefer, wissen wir bestimmt, daß er Frankfurt bald verlassen hat, da über ihn ein ausführlicher Bericht bei Fresenius vorliegt (7. Sammlung, S. 1f.).

Bereits am 4. Oktober 1738, also um die Zeit, da der Sturm auf sein Haus beabsichtigt war, wurde er von Zinzendorf und David in Marienborn zum Prediger der Herrnhutischen Gemeinde ordiniert. Im Jahre 1740 kam er dann als Emissär der Gemeinde nach Livland und wirkte zuerst zu Reval, bis er 1742 von dem dortigen Gouvernements-

1) Dieses Schriftstück hat sich bei den Akten nicht vorgefunden.

2) Auch diese Liste hat sich nicht mehr vorgefunden.

rat fortgeschickt wurde. Nachdem er noch an einigen anderen Orten (zu Wolmar-Brinkenhof) Herrnhutische Einrichtungen getroffen, wurde er vor eine Kommission gestellt. Er bekannte sich, wiewohl von Haus aus reformiert, zuerst zu den lutherischen Symbolen, wußte aber nichts über deren Inhalt anzugeben und erklärte endlich kurzweg, den Brüdern und ihm sei es gleichgültig, zu einer der beiden protestantischen Kirchen sich zu bekennen, womit er wohl auch das Richtige gesagt hat, da Zinzendorf offenbar Unionsgesinnungen hatte. Biefer hat schließlic Livland unter erdichtetem Namen verlassen. Was weiter aus ihm geworden ist, liefs sich nicht mehr ermitteln. Unter seinen Mitarbeitern begegnet uns auch der Arzt Kriegelstein wieder, der eine Zeit lang in Frankfurt sich aufgehalten und an der Organisation der dortigen Gemeinde gearbeitet hatte. Der Erfolg ihrer Thätigkeit war so bedeutend, daß eine Anzahl Personen und mehrere tausend baltische Bauern gewonnen wurden.

Auch der Schuhmachergeselle Eschenbach erwies sich nachmals als ein eifriges Werkzeug des Grafen auf einem anderen Gebiete (Fresenius III, S. 133). Er reiste 1741 als Herrnhutischer Ältester nach Pennsylvanien und wurde daselbst bald darauf 1742 von Zinzendorf, der ihm folgte, zum Bischof eingesetzt. Der Graf kopulierte ihn auch mit der Tochter eines neugeworbenen, dann aber wieder wandkend gewordenen Anhängers, und zwar gegen den Willen des Vaters der Braut, was nicht wenig Anstoß erregte. Merkwürdig ist die Notiz im Briefe eines amerikanischen Taufgesinnten (Fresenius III, S. 788), wonach Zinzendorf geäußert habe, Eschenbach habe sich bei Frankfurt in dem Maine taufen lassen, um die Wiedertäufer in Pennsylvanien zu gewinnen, man habe aber seine List gemerkt. Er sei wohl greulich politisch, aber die Pennsylvanier seien ihm zu klug, es sei ein freies Land und die Menschen fragten nicht viel nach einem Grafen.

Auch der Schuhmacher Schick ist später nach Marienborn übersiedelt, um sich ganz der Sache Zinzendorf's zu weihen. Sein Name begegnet uns noch einmal in viel späterer Zeit,

indem am 24. Januar 1767 die bekannte Fräulein von Klettenberg an ihn geschrieben hat ¹.

Er bekleidete damals das Amt eines Diasporaarbeiters in der Umgegend von Frankfurt a. M. Aus dem Briefe der „schönen Seele“ geht hervor, daß es nicht an manchen gleichgesinnten Seelen fehlte, aber sie bemerkt ausdrücklich: „Zu thun ist für menschliche Kräfte nichts als zu beten und zu harren.“ Sie scheint einigermassen dem Takte des ehemaligen Schuhmachers zu mißtrauen, da sie schreibt: „Ein Schritt weiter würde alles verderben. Ich werde darum niemand nennen.“

Sie bittet ihn, wenn er wieder nach Frankfurt komme, sich mit keinem von den hiesigen guten Leuten in das geringste Disput einzulassen, sondern liebevoll zu sein. Dringend ersucht sie ihn, ihre Jugend nicht zu verachten und dem wohlgemeinten Rat zu folgen. Nach diesem Schreiben hatte sie wohl über Schick ein ähnliches Urteil, wie über den ehemaligen Messerschmied Friedrich Wenzel Neißer, der in den Bekenntnissen als etwas zudringlich geschildert wird.

So steht es denn fest, daß aus dem ursprünglich Frankfurter Kreise mindestens drei Männer (allerdings keine Bürger der Stadt) der Sache des Grafen treu blieben und sich als höchst brauchbar auf anderem Missionsgebiete erwiesen. Dadurch erklärt sich auch seine früher erwähnte Befriedigung über die Erweckten in Frankfurt trotz des anscheinenden Misserfolges wohl.

So war denn also der eigentliche Herd der Bewegung ausgebrannt; aber sie flackerte noch von Zeit zu Zeit in der Stadt auf. Es erübrigt nur noch, diese späteren Versuche herrnhutischer Propaganda, sowie die sonstigen Beziehungen Zinzendorf's zu Frankfurt, in Kürze darzulegen. Da der Graf noch lange Jahre hindurch regelmäßig nach Marienborn kam, wo um diese Zeit zahlreiche Synoden abgehalten wurden, so wird er wohl auch manchmal noch flüchtig die Stadt betreten haben, zumal auch buchhändle-

1) Siehe die Biographie von Lappenberg S. 133.

rische Beziehungen ihn dazu veranlassen mochten; aber jedenfalls gab sein Aufenthalt keine Ursache zu Beschwerden mehr. Allein gerade von Frankfurt gingen in der Folge noch einige scharfe Angriffe gegen die Brüdergemeinde aus. Im Jahre 1740 warf der alte Gegner Magister Andreas Grofs dem Grafen wieder einmal den Fehdehandschuh hin, da er noch nicht vergessen hatte, dafs ihm seine liebsten Brüder entrissen wurden. Er schickte durch ganz Deutschland Abschriften eines Briefes gegen die Gemeinde, den er im Jahre 1738 an einen Nürnberger Paul Weifs gerichtet hatte und liefs das Schreiben schliesslich sogar unter dem Titel „A. G. Vernünftiger unpartheiischer Bericht an einen guten Freund über die neu* aufkommende Herrnhutische Gemeinde“ in Druck erscheinen.

Die Schrift erlebte in kurzer Zeit drei Auflagen und erregte so grosfes Aufsehen, dafs sogar in Pennsylvanien unter den Anhängern Zinzendorf's darüber verhandelt wurde und mancher Gesinnungsgenosse desselben sich abwendete.

Der Graf wurde ernstlich ersucht, auf diese und andere Angriffe zu Ostern zu antworten, legte aber öffentlich die Ursache dar¹, warum die Ostermesse 1740 abermals nichts zur Erwidern auf die neuen Gegenschriften herauskomme. Er erklärte, auf das Frankfurter Manuskript nichts erwidern zu wollen, weil es ein vergebliches Unternehmen wäre, alles das, was der Affekt, die unrichtig eingenommenen Nachrichten und dergleichen hervorbrächten, aus dem Wege zu räumen. „Ich halte“, schreibt er, „dergleichen Sachen als Personal-Beleidigungen, die ich weder zu retorquiren noch zu attendiren pflüge; bin aber erböthig, dem Herrn Autori selbst und jedem insbesondere, der deswegen an mich schreibt, über jeden Punct, so gut ich kann, aus der Sache zu helfen.“

Über den Gesinnungsgenossen von Grofs, den Sattler Rock aus Büdingen, äufsert er sich in der Erklärung folgendermassen: „Des Freund Rock's Briefe und Inspirationen beantworte ich nimmermehr publice. Privatim ist's aber

1) Büdinger Sammlung I, 479.

über Punkte geschehen, die er mir vorgelegt. Er hat's ungelesen versiegelt und ich kann nicht wissen, ob er's seitdem gesehen.“

Ihm selbst antwortete er in entschiedenerem Ton am 12. Dezember auf eine ihm zugesandte Inspiration, daß er seine Inspiration nicht nur nicht gelten lassen, sondern auch nicht einmal mehr prüfen dürfe, weil Rock durch Abschaffung der Sakramente sich in der Gemeinde Jesu Christi alles Kredits unfähig mache ¹.

Am 5. August 1740 antwortete übrigens Paul Weifs, der damals zu Herrnhag sich aufhielt, dem Magister Grofs, indem er ihm Rache und Haß gegen den Grafen vorhielt ².

Bald darauf brachten die Frankfurter Gelehrten Anzeigen einen Aufsatz in Nr. 67 über die Probe eines Lehrbüchleins (wieder von Loën), auf welchen der Graf in einem außerordentlichen Anhang zu Nr. 70 (den 30. September) antwortete ³. Er giebt zu, daß die Gelehrten Anzeigen bisher noch ganz erträgliche Piëcen gehabt, kann aber nicht leugnen, daß ihn das Publikum herzlich dauere, daß es sich von Personen, die entweder einen Disgust nicht verdauen könnten, oder ihre eigene Ehre zu retten gedungen seien u. s. f., sich über die Person des Grafen und der Seinigen so oft müßten vorsagen lassen, was ihnen ihr Affekt nur diktiere. In besagter Kritik will er 32 falsche, fast impardonable Beschuldigungen, in der Schrift von Grofs sogar über 100 gezählt haben. Zinzendorf kündigte deshalb an, daß er eine Kollektion von Dokumenten machen wolle, um von Zeit zu Zeit dem Publikum eine kurze simple Information in facto zu geben. So entstand die mehrerwähnte Büdinger Sammlung (bei Johann Christoph Stöhr in Büdinger), welche viel wichtige Urkunden aus dieser Zeit, allerdings in buntem Wirrwarr, ohne sachliche und chronologische Ordnung, enthält. Es ergibt sich daraus, wie sehr die Nähe der großen lutherischen Reichsstadt, oder, um in

1) Büdinger Sammlung III, 820

2) Ebenda I, 203.

3) Ebenda I, 188.

der Kirchensprache jener Zeit zu reden, des Frankfurterschen Zion, nach wie vor für die Brüdergemeinde in der Wetterau von Bedeutung war.

Vergeblich sprach sich Senior Münden vertraulich gegen die Fortsetzung der Sammlung aus; der Graf antwortete am 3. Dezember 1740 darauf begreiflicher Weise ablehnend, ja ziemlich ironisch, und ließ sich zu einem Abbrechen der Publikationen nicht bestimmen. Er setzte die Kollektion bis zum Jahre 1745 fort, hielt es dann aber für besser, das Werk mit dem vierten Band (im ganzen sind es achtzehn Sammlungen) abzuschließen.

Eine neue Beschwerde über herrnhutische Propaganda begegnet uns im Jahre 1743. Senior Walther, der inzwischen an die Stelle des 1741 mit Tod abgegangenen Münden getreten war, führte am 1. Oktober 1743 Klage im Konsistorium, daß die Herrnhutischen allhier Privatschulen hielten. Man beauftragte die deutschen Schulmeister darauf zu invigilieren; da aber diese sonst gegen alle Konkurrenz der sogenannten „Schulstörer“ äußerst gestrengen Männer, nicht über die Sache berichteten, so ist anzunehmen, daß es sich nur um ein unbegründetes Gerücht handelte.

Dagegen wurden im Jahre 1744 wieder ordentliche Versammlungen der Zinzendorfer im Hause des Schuhmachers Enderlein gehalten. Als er vorgeladen wurde, teilte er mit (am 22. Oktober), daß in der That wöchentlich die Versammlungen bei ihm stattfänden und manchmal zwanzig Männer und Frauen zugegen wären. Am 25. Oktober übergab er eine Namensliste der beteiligten Personen; doch wurde nur beschlossen, die Sache weiter zu erwägen, ohne daß bestimmte Maßregeln gegen die Konventikel ergriffen wurden.

Auch eine Verhandlung mit Enderlin im Jahre 1746 führte zu keinem besonderen Ergebnis. Wahrscheinlich fanden die Zusammenkünfte so wenig Teilnahme, daß man ein scharfes Vorgehen für überflüssig hielt.

Inzwischen war ein neuer Geistlicher in das lutherische Predigerministerium eingetreten, welcher die litterarische Fehde mit Zinzendorf in energischer Weise weiterführte, Johann

Philipp Fresenius (1705—1761), der seit 1743 Pfarrer in der Peterskirche war und 1748 nach Walther's Tod das Seniorat erhielt. Als ein heftiger und nicht ganz vorurteilsfreier Gegner erscheint er unter dem Titel des Oberhofpredigers in den Bekenntnissen einer schönen Seele, und es läßt sich nicht leugnen, daß der sonst „exemplarische Geistliche“, wie ihn Goethe in Wahrheit und Dichtung geschildert hat, gegen die Herrnhuter zu leidenschaftlich vorgegangen ist.

Zuerst veröffentlichte er „eine vorläufige Antwort, welche er denjenigen zu erteilen pflegte, die ihn frugen, ob sie von der Herrnhutischen Gemeinde übergehen oder in derselbigen bleiben sollten“ (Frankfurt, Johann Leonhard Buchner, 1745). In einem Vorbericht gab er die Regeln an, nach welchen er die Herrnhutische Sekte geprüft und die Ursache, warum er die Antwort herausgegeben. Zinzendorf schrieb darauf am 1. Juni von Marienborn einen Brief an Walther. Er schlägt darin einen stolzen Ton gegen Fresenius an, den er als Subalternen bezeichnet, weshalb er sich an seinen Dekan oder Senior wendet, den er an die alte Freundschaft erinnert. Er ersucht den Senior, den Pfarrer Fresenius aufzufordern, ob ihm gefalle, entweder bei ihm, als seinem Superiori allein, oder aber seinem geistlichen Judicio oder dem Hoch-Edlen Magistrat in Frankfurt, oder endlich bei dem Grafen von Isenburg-Büdingen-Meerholtz, samt und sonders den Beweis von diesen, und welche andere seiner Beschuldigungen es ihm belieben, schriftlich, mündlich, oder wie es sonst gefällig, zu deponieren¹.

Senior Walther deutete ihm an, daß er seit zehn Jahren seine Ansicht über die Herrnhuter geändert habe und antwortete ihm im Namen von Fresenius, daß derselbe bereit sei, den Beweis anzutreten. Auch verwies er den Grafen auf das Urteil eines redlichen Mannes vom ersten Rang, daß, wenn Zinzendorf nicht auf den soliden Traktat des Fresenius antwortete, seine Lehre, seine Reformation, und insonderheit seine Aufrichtigkeit der ganzen verständigen Welt verdächtig bleibe. Walther forderte ihn deshalb auf,

1) Fresenius, 1. Sammlung, S. 1f.

sich deutlich als vor Gott über alle Vorwürfe zu erklären und verwies besonders auf eine ihm übersandte, anstößige Gemeinrede vom Vateramt des Lammes.

Zinzendorf erwiderte am 18. Juni: „Wollten sich Ew. Hoch-Ehrw. und der liebe Herr Grofs nicht einmal auf einen Tag abmüßigen und einen alten Freund besuchen, wir wollten hier in Marienborn oder in Herrnhag, Herrn Fresenius Schrift ganz bedächtiglich durchlesen und nur so oft stille stehen, als die Sache Beweis erfordere.“

Walther lehnte diese Einladung zum Kollegium in der Wetterau ab, da in der gegenwärtigen Stellung der Sache ihm diese Reise um seines Amts willen moralisch unmöglich sei.

Zinzendorf erklärte darauf sich wegen Fresenius in einen Wortwechsel mit Walther nicht einlassen zu wollen und gab nun eine Gegenschrift heraus unter dem Titel: „Die gegenwärtige Gestalt des Kreuzreichs Jesu in seiner Unschuld“. Dieses Büchlein wurde der Anlaß für Fresenius ein größeres Sammelwerk erscheinen zu lassen, gleichsam als Gegenstück zu der Büdinger Sammlung, in welchem er ein reichhaltiges Material zur Bekämpfung seines Gegners aufgespeichert hat. Der Titel dieses Buches lautet: „Bewährte Nachrichten von Herrnhutischen Sachen“. Dieses Werk enthält acht Sammlungen, welche in den Jahren 1746—1751 (bei Heinrich Ludwig Brönner) erschienen sind. Fresenius hatte eine große Menge von Mitarbeitern in allen Weltgegenden, welche ihm Stoff zur Anklage lieferten. Noch befindet sich im Besitz der Familie der Briefwechsel, den er besonders über die Brüdergemeinde mit zahlreichen hervorragenden Theologen geführt hat.

Fresenius zog sich dadurch die Abneigung Zinzendorf's in so hohem Grade zu, daß dieser ihn als eingefleischten Teufel bezeichnet, worüber selbst seine eigenen Anhänger unzufrieden waren. Auch erschienen etliche Gegenschriften in herrnhutischen Kreisen wider Fresenius. Aber selbst in Frankfurt fehlte es nicht an Personen, die ihn wegen seines Vorgehens gegen die Brüdergemeinde entschieden tadelten. Der Graf selbst beruft sich einmal in einem Briefe dar-

auf¹, daß viele ehrliche Frankfurter nicht Fresenisch dächten, und Goethe bezeugt es gleichfalls, daß er als Senior bei den abgesonderten Frommen nicht im besten Rufe gestanden habe, weil er gegen die Herrnhuter aufgetreten sei, während die Menge ihn fast als Heiligen verehrt habe. Im Jahre 1748² erließ Zinzendorf (am 7. Mai) von Dresden aus sogar ein Klagschreiben wider die Schrift des Fresenius an den Rat in Frankfurt. Er erinnerte an die mit dem Pietismo dreißig Jahre gespielte Tragödie, die sich gleichfalls in der Wetterau angefangen und endlich doch in der Luft verraucht sei, und beklagte sich, daß diese Tragödie seit zwanzig Jahren wieder mit der evangelisch-lutherischen Brüdergemeinde zu Herrnhut angefangen habe. Er erwartete, daß die Sache entweder mit seinem seligen Heimgang oder dem Tod der verschiedentlichen Chefs der Gegenpartei von selbst endigen werde, fügt aber hinzu: „Aber alsdann werden diese Herren sehn, was ihre Kirche in Fundamentalibus vor ein anderer Wurm gestochen hat, auf den sie vor hitziger Attaque einer um sie ganz unbekümmerten Biene nicht attendirt haben“ — eine deutliche Weissagung auf die Zeit des Rationalismus, die im Anzug war!

Zinzendorf erklärte, daß er sich selbst mit der Relativierung nicht inkommodieren möge, es stehe aber gleichwohl dahin, ob des Rats eigenes Officium hierbei auf keinerlei Art interessiert sei. Er deutete damit auf die Bücher- und Zensurregeln hin und erinnerte den Magistrat der Stadt an seine obrigkeitliche Pflicht, die er nach der Reichsverfassung auszuüben habe. Der Rat ging jedoch auf die Sache nicht näher ein, sondern ließ den Brief dem angegriffenen Geistlichen überreichen, welcher am 20. Juni in einem längeren Schreiben erwiderte und besonders darauf hinwies, daß die Reichsverfassung schlechterdings keine vierte Religion im Römischen Reich wolle aufkommen lassen.

Fresenius ließ sich jedenfalls nicht beirren, sondern setzte auf Verlangen eines deutschen Reichsfürsten sogar gemein-

1) Fresenius, Bd. IV, Sammlung VIII, S. 229.

2) Ebenda IV, 979.

sam mit dem theologischen Prof. Dr. Joh. Georg Walch ein Bedenken auf, wie ein deutscher Fürst die Herrnhutische Sekte am besten aus seinem Lande bringen und von seinen Grenzen abhalten könne¹. Auch schrieb er öfter ein Vorwort zu Schriften gegen die Herrnhuter; so z. B. zu einer anonymen Schrift: „Nöthige Prüfung der Zinzendorfschen Lehr-Art von der heiligen Dreieinigkeit. Frankfurt, J. B. Andrae, 1748“.

In diesem Vorwort bemerkt Fresenius ausdrücklich, daß der Verfasser der Meinung sei, als ob der Herr Graf von Zinzendorf bei seinen Irrtümern keine bösen Intentionen habe, während er behauptet, daß derselbe keine so unschuldigen Absichten hege, sondern mit Vorsatz irre und böse sei. In der That schreibt der unbekannte Autor viel milder als Fresenius.

Zu denen, die in Frankfurt mit Fresenius' Haltung unzufrieden waren, gehörte auch Susanna Katharina von Klettenberg. Sie hatte immer noch die Hoffnung, wenigstens einen Waffenstillstand herbeizuführen; aber Gott machte die Sache kürzer und nahm ihn zu sich, wie sie schreibt (1761 4. Februar). „Bei seiner Bahre weinten alle, die noch kurz vorher um Worte mit ihm gestritten hatten. Seine Rechtsschaffenheit, seine Gottesfurcht hatte niemals jemand bezweifelt.“

Ihre jüngere Schwester, Maria Magdalena Klettenberg, verfaßte sogar ein Leichengedicht beim Ableben ihres Seelsorgers².

Ein Jahr zuvor war auch sein Gegner Zinzendorf zur ewigen Ruhe eingegangen (1760).

Über die Gesinnungsgenossen der schönen Seele sind wir unterrichtet durch eine Aufzeichnung des nachmaligen lutherischen Pfarrer Claus, gest. 1815 („Christlicher Hausfreund 1839“, Nr. 45—47), welcher als Kandidat längere

1) Das Bedenken ist von Walch, Vorwort und Anhang von Fresenius abgefaßt. Der Titel lautet: „Theologisches Bedenken von der Herrnhutischen Sekte. Frankfurt 1747“ (siehe Lappenberg).

2) Lappenberg, S. 231.

Zeit dem Kreise angehörte¹. Er erwähnte als Teilnehmer an einer besonderen Verbindung einiger guten Christen aus den höheren Ständen noch den Herrn von Bülow, Frau Pfarrer Griesbach, die Tochter des Theologieprofessors Rambach, Hofrat Moritz und Präsident Friedrich Karl von Moser u. s. f. Sie sangen miteinander Lieder, lasen die Schriften der Brüdergemeinde, wollten aber den Namen Herrnhuter nicht auf sich kommen lassen. Claus gesteht übrigens zu: „Insofern wir Freunde von ihm waren, so thut man uns eben nicht großes Unrecht, wenn man uns diesen Namen gab. Fresenius, der ehemals der Seelsorger von Claus gewesen, wurde durch jenen Verkehr an ihm irre und suchte ihm den Umgang zu untersagen, fand aber wenig Fügsamkeit, so daß Claus nicht mehr öffentlich predigen durfte. Als er von einer Reise ins Württembergische nach Frankfurt zurückkehrte, mußte er einen Revers unterschreiben, daß er dem herrnhutischen Irrtum entsagen wolle, kam aber, da er noch immer als verdächtig galt, erst 1768 in ein Predigtamt, das er bis 1815 in ausgezeichnetem Sinne verwaltet hat. Seine Gemahlin war eine Tochter des Gasthalters Petsch, welcher ehemals mit Schuhmacher Enderlin zusammen an den Herrnhutischen Konventikeln sich beteiligt hatte.

Eine gewisse Sympathie für die Brüdergemeinde erhielt sich in Frankfurt noch lange in dem Verwandten- und Freundeskreise von Pfarrer Claus.

Zu einer Gemeindebildung aber ist es auch durch jene vornehmen Gesinnungsgenossen der Herrnhuter so wenig als durch die anfangs beteiligten Handwerker gekommen, und so ist schließlich die ganze Bewegung in Frankfurt erloschen.

1) Dieser Pfarrer Claus ist nicht mit Pfarrer Claudi identisch, wie nach Loeper auch noch Heinemann in dem Buche über Frau Rat annimmt. Siehe meine Abhandlung im Goethejahrbuch von 1890, Bd. XI, S. 164: „Die Seelsorger der Goethe'schen Familie“.